Kleingartenanlagen Niederlehmer Werder

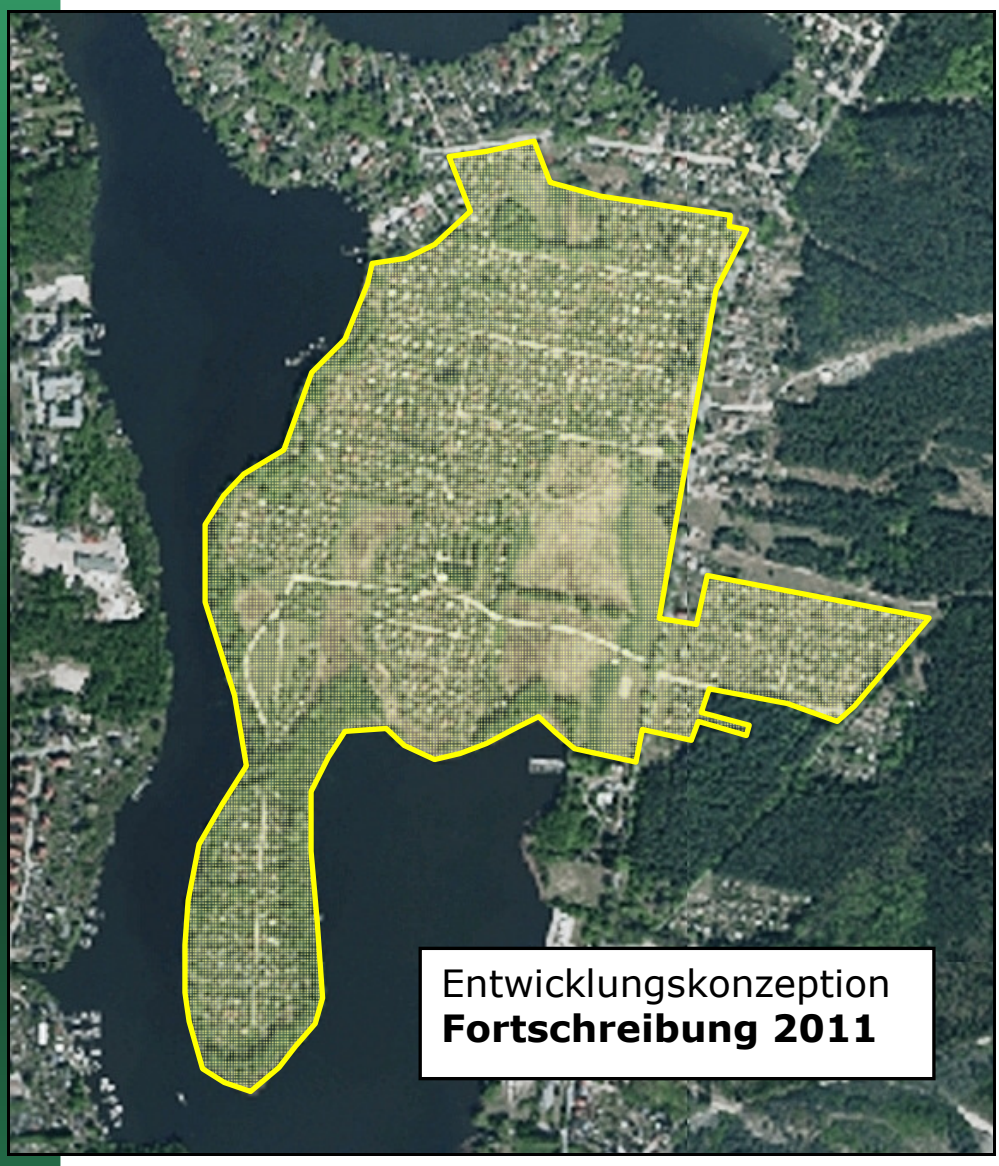

Aufgestellt

Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde
Dahme-Spreewald e.V.
Bahnhofstraße 7, 15711 Königs Wusterhausen;
Gemeinsamer Sprecherrat der Kleingartenvereine
Niederlehmer Werder

Bearbeitung

DUBROW GmbH Naturschutzmanagement
Unter den Eichen 1, 15741 Bestensee
☏ 033763-63162/ 🖷 033763-63130
Bearbeiter: D. Jähnig

Stand

30. Juni 2011

Gliederung

		Seite
1	**Einleitung**	
1.1	Entwicklungskonzeption 2000 – Fortschreibung 2011	4
1.2	Bearbeitungsgebiet	6
1.3	Methodisches Vorgehen	7
1.4	Rahmenbedingungen	7
1.4.1	Kommunale Zugehörigkeit	7
1.4.2	Landschaftsökologische Grundlagen	7
1.4.3	Infrastruktur und Verkehrsanbindung	7
2	**Rechts- und Planungsgrundlagen**	
2.1	Rechtliche Grundlagen	8
2.2	Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg	8
2.3	Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Fachplanung	9
2.3.1	Aktueller Stand des Flächennutzungsplanes	9
2.3.2	Aktueller Stand der Landschaftsplanung	9
2.3.3	Ufernutzungskonzeption Niederlehme	9
3	**Praktische Verwirklichung der Entwicklungskonzeption 2000**	
3.1	Überblick	10
3.2	Pflege und Entwicklung von Biotopen und Biotopkomplexen, Artenschutz	10
3.2.1	Maßnahmen auf Vorrangflächen des Biotop- und Artenschutzes	10
3.2.1.1	Pflegemaßnahmen	10
3.2.1.2	Strukturverbessernde Maßnahmen	14
3.2.2	Maßnahmen auf Vorsorgeflächen der Landschaftspflege und –gestaltung	15
3.2.2.1	Pflegemaßnahmen	15
3.2.2.2	Strukturverbessernde Maßnahmen	16
3.3	Maßnahmen des Artenschutzes	16
3.3.1	Einzelmaßnahmen	16
3.3.2	Projekt „Insektenfreundliche Gärten" des Vereins Waldhöhe	17
3.4	Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung und an Wegen	18
3.4.1	Ansiedlung alter Obstsorten	18
3.4.2	Gestaltungspflanzungen	19
3.4.3	Baumfällungen Anlage Energie	20
3.5	Maßnahmen zur Unterbindung von Beeinträchtigungen – Konfliktlösungen	20
3.5.1	Anlage und Unterhaltung von Astwerkhecken	20
3.5.2	Neuordnung von Badestellen und der Bootslagerung	22
3.5.3	Erweiterung von Parkplatzkapazitäten	23
3.6	Individuelle Maßnahmen der Kleingärtner auf Parzellen	24
4	**Ungeplante Veränderungen und neue Konflikte**	
4.1	Altkiefernbestände	25
4.2	Kleingewässer am Wiesenweg	25
4.3	Schutzhütte Wederdamm	26
4.4	Kompostierplatz Sonnenschein II	27
5	**Kritische Prüfung von Entwicklungsansätzen 2000**	
5.1	Leitbild 2000 – Leitbild 2011	28
5.2	Flächenkategorien und veränderte Zuordnungen	28
5.3	Prüfung und Anpassung von Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen	30
5.3.1	Weiterzuführende Maßnahmen und Entwicklungsvorschläge	30
5.3.2	Modifizierung von Komplex- und Einzelmaßnahmen	30
5.3.2.1	Grünlandpflege	30
5.3.2.2	Kleingewässer nördlich Wederdamm	31
5.3.2.3	Sonstige Maßnahmen	31
5.3.3	Orientierung auf neue Einzelmaßnahmen	31
5.3.4	Aufrecht zu erhaltende Handlungsempfehlungen	32
5.3.4.1	Kennzeichnung geschützter Biotope	32
5.3.4.2	Wegeverbindung Uferweg Energie – Dahmeweg Zeuthen	33
5.3.5	Modifizierung von Handlungsempfehlungen	33
5.3.5.1	Verbreitung alteinheimische Obstsorten	33
5.3.5.2	Baumschutz auf Gartenparzellen	33

6 Orientierung für die Aktivitäten und Verantwortlichkeit der Vereine

6.1 Zuordnung von Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen 35
6.2 Ergänzende Hinweise zum Projekt „Insektenfreundliche Gärten" 36
6.3 Orientierung für Bauvorhaben 36
6.4 Maßnahmenpool 37
6.5 Artenerfassung durch Kleingärtner 37

7 Ergebnisse floristischer und faunistischer Erfassungen

7.1 Untersuchungsergebnisse zur Avifauna 1990-2010 39
7.2 Ergebnisse floristischer und faunistischer Erhebungen 2010/11 41
7.2.1 Allgemeines 41
7.2.2 Biotopstruktur außerhalb der Gartenparzellen 42
7.2.3 Nachweise gefährdeter Pflanzenarten 42
7.2.4 Lurche und Kriechtiere 42
7.2.5 Insekten 44
7.3 Orientierung auf weitere Untersuchungen 45

8 Literatur und Quellen 46

Anhang Artenlisten der floristischen Erfassung 47

Pläne Biotop- und Nutzungsstruktur (DIN A1; M 1 : 2.000) Anlage
Entwicklungskonzeption 2011 (DIN A1; M 1 : 2.000) Anlage

41 Abbildungen

22 Tabellen

1 Einleitung

1.1 Entwicklungskonzeption 2000 – Fortschreibung 2011

Die Vorstände der Kleingartenvereine „Energie", „Sellenzugsee", „Sonnenschein", „Möllenzug", „Möllenzugsee", „Inselblick" und „Waldhöhe" in Niederlehme (Stadt Königs Wusterhausen) arbeiten seit Mitte der 90er Jahre intensiv daran, den Bestand und die Entwicklung der Kleingartenanlagen dauerhaft zu sichern. Neben der Einhaltung und Erfüllung der Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) besteht ein wesentlicher Aspekt dieser Arbeit darin, sowohl die Kleingärten als auch die zur Umgebung der Gärten gehörenden Pachtflächen auf dem Niederlehmer Werders umweltgerecht zu nutzen, zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Wegen des räumlichen Zusammenhangs und der Größe des Areals, der gemeinsamen Entstehungsgeschichte und zur Bündelung gleichartiger Interessen der Nutzer hat der Gemeinsame Sprecherrat der Kleingartenvereine in den Jahren 1998 bis 2000 eine gemeinsame Entwicklungskonzeption aufgestellt. Diese Konzeption stellt einen Handlungsrahmen dar, an dem sich die Vorstände der Gartenvereine und der Sprecherrat bei der Ausgestaltung des Niederlehmer Werders orientierten.

Die Aktivitäten auf der Grundlage dieser Konzeption haben wesentlich dazu beigetragen,

1. eine dauerhaft umweltgerechte und umweltschonende kleingärtnerische Nutzung der Gartenparzellen zu sichern,
2. die städtebauliche Funktion des Gebietes als Grünfläche mit der anzustrebenden Bestimmung „Dauerkleingärten" nach Baugesetzbuch (BauGB) zu stärken,
3. die Einbindung des großen Anlagenkomplexes in die Kommune als öffentlich begehbare Grünfläche zu festigen,
4. die Erholungsnutzung auf dem Niederlehmer Werder auf landschafts- und naturverträgliche Weise zu lenken
5. die ökologische Funktion des Niederlehmer Werders als gewässernaher Landschaftsteil mit einem hohem Anteil naturnaher Biotope zu erhalten und zu verbessern,
6. zielgerichtet Maßnahmen und Vorhaben zur Landschaftspflege und zum Biotop- und Artenschutz durchzuführen.

Die Entwicklungskonzeption 2000 war auch eine Grundlage für die ursprünglich beabsichtigte Aufstellung eines Grünordnungsplanes als Satzung nach § 7 Abs. 6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG). Die Idee einer solchen Planung wurde jedoch nach der Kommunalreform 2003 nicht weiter verfolgt.

Aus den Erfahrungen und Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts hat der Gemeinsame Sprecherrat der Gartenvereine das Erfordernis abgeleitet, die Inhalte und die Verwirklichung der Entwicklungskonzeption 2000 einer kritischen Prüfung zu unterziehen und eine Fortschreibung zu erarbeiten.

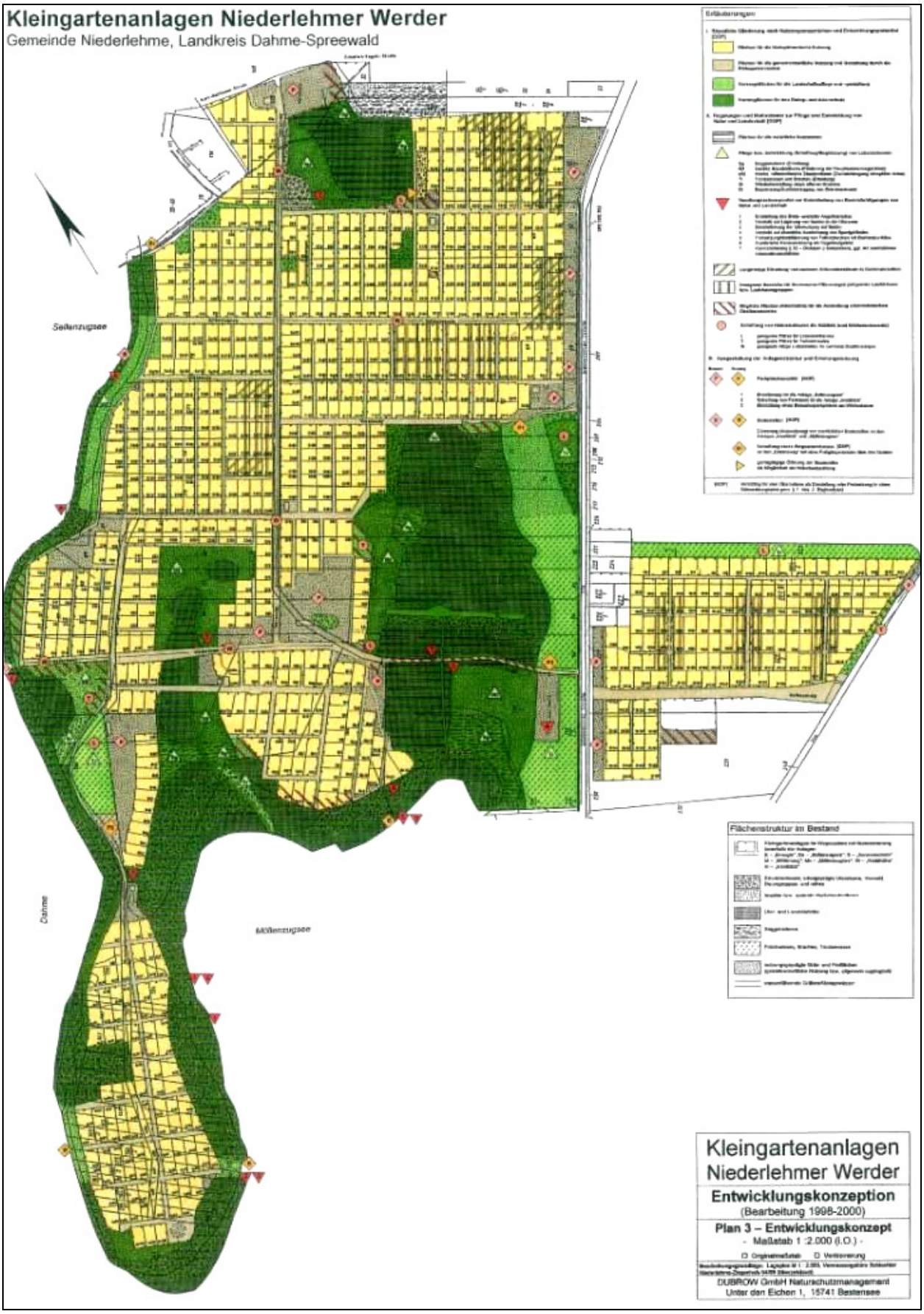

Plan 3 der Entwicklungskonzeption 2000 mit Kennzeichnung von Flächenkategorien, Entwicklungsmaßnahmen sowie Orientierungen zur Ausgestaltung der Anlagenstruktur; hinterlegt mit der grundlegenden Biotopstruktur

1.2 Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet hat sich gegenüber dem Jahre 2000 nicht verändert. Es umfasst auch heute das Areal des „Niederlehmer Werders" im westlichen Bereich der Gemarkung Niederlehme mit 6 Kleingartenan- lagen (KGA) und eine Fläche östlich der Wernsdorfer Straße mit der Kleingartenanlage "Waldhöhe" sowie in der Gemarkung Zeuthen (Gemeinde Zeuthen) eine 1,3 ha große Fläche des Miersdorfer Werders, die mit in die Kleingartenanlage „Energie" integriert ist. Die gesamte Fläche ist etwa 61,5 ha groß.

Nicht mehr zum Bearbeitungsgebiet gehören das Feuchtbiotop nördlich der Anlage Energie (im Rücken von Siedlungsflächen an der Kurt-Hoffmann-Straße und die Brache nördlich der Anlage Waldhöhe. Sie gehören nicht zu den Pachtflächen des Kreisverbandes. Beide Flächen waren 1998-2000 noch in die floristischen und faunistischen Erfassungen mit einbezogen und im Falle der Brache Waldhöhe auch mit Handlungsempfehlungen belegt worden.

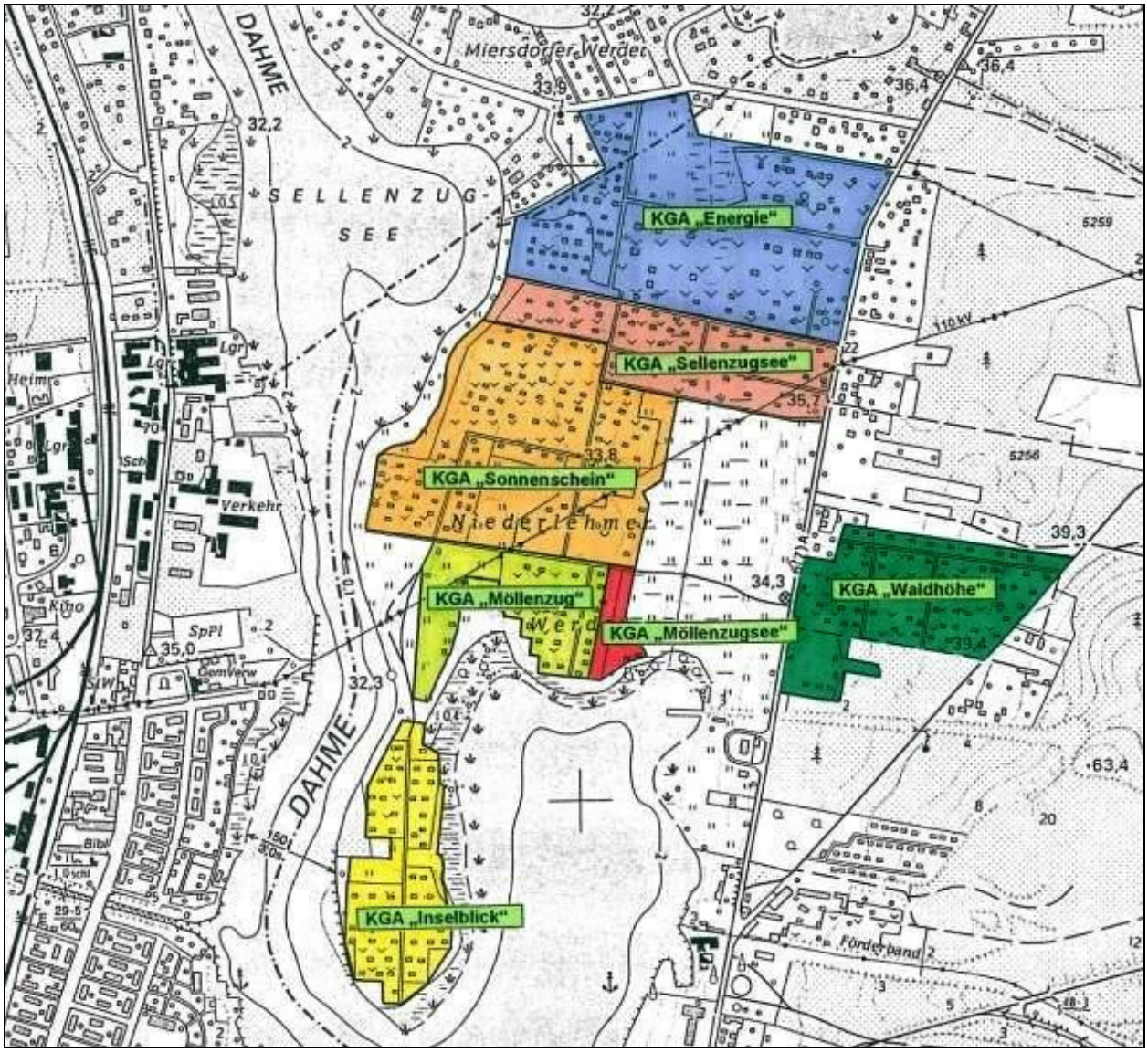

Übersicht zur Lage der Kleingartenanlagen auf dem Niederlehmer Werder

1.3 Methodisches Vorgehen

Als aktuelle Grundlage der Ausarbeitung erfolgte im Jahr 2010 eine Bestandsaufnahme zum Zustand des Bearbeitungsgebietes und zu den Veränderungen gegenüber dem Jahr 2000. Da die Verteilung und Nutzung der Kleingartenparzellen im Gebiet nahezu konstant geblieben ist, umfasste diese Bestandsaufnahme im Schwerpunkt die Veränderungen außerhalb der Parzellenflächen (Infrastruktur, Gemeinschaftsflächen und Offenlandschaft). Die Ausarbeitung der Fortschreibung richtet sich im Wesentlichen auf drei Betrachtungsaspekte.

1. Bewertung der im Jahre 2000 ausgewiesenen Flächenkategorien nach Nutzungsansprüchen und Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei gab es folgende Unterscheidung
   a. Vorrangflächen des Biotop- und Artenschutzes
   b. Vorsorgeflächen der Landschaftspflege und –gestaltung
   c. Flächen für gemeinschaftliche Nutzung und Gestaltung der Vereine
   d. Flächen für die kleingärtnerische Nutzung
2. Einschätzung zur Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Biotop- und Artenschutz
3. Feststellung der Verwirklichung von anlagenbezogenen Entwicklungsvorschlägen, insbesondere unter dem Aspekt der Beseitigung von Konflikten zwischen der kleingärtnerischen und der Erholungsnutzung einerseits und den Schutzansprüchen von Natur und Landschaft andererseits.

Die Fortschreibung erfolgt in der Ausarbeitung als Text und mit Neufassungen der Karten „Biotop- und Nutzungsstruktur" sowie „Entwicklungskonzeption".

1.4 Rahmenbedingungen

1.4.1 Kommunale Zugehörigkeit

Für das Bearbeitungsgebiet hat sich gegenüber dem Stand des Jahres 2000 die kommunale Zugehörigkeit verändert. Seit der Kommunalreform des Jahres 2003 bildet Niederlehme keine eigenständige Gemeinde mehr, sondern gehört als Ortsteil zur Stadt Königs Wusterhausen.

1.4.2 Landschaftsökologische Grundlagen

Die landschaftsökologischen Bedingungen für das Bearbeitungsgebiet sind in der Entwicklungskonzeption aus dem Jahr 2000 ausführlich dargelegt. Sie sind grundlegend unverändert. Inwieweit sich für das vergangene Jahrzehnt Tendenzen regionalklimatischer Veränderungen für den Landschaftsraum eingestellt haben, wurde nicht recherchiert.

1.4.3 Infrastruktur und Verkehrsanbindung

Die Struktur der Kleingartenanlagen mit Parzellen, Gemeinschaftsflächen und dem Wegesystem hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. (***Anm****. Die Behandlung einiger kleiner Veränderungen in der Infrastruktur des Kleingartengebietes ist im Weiteren jeweils den thematischen Gliederungspunkten zugeordnet*).

Das System der Versorgung (Elektroenergie und Wasser) und Entsorgung (Abfall, Abwasser) ist in allen Anlagen in der bisherigen Weise stabil und funktionstüchtig. Auch die Verkehrsanbindung an das Straßennetz und an den öffentlichen Personennahverkehr hat sich seit 2000 nicht verändert.

2 Rechts- und Planungsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Weiterführung der Entwicklungskonzeption sind folgende aktuelle Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen:

- Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I, Nr. 28)
- Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V.; Beschluss des Landesvorstandes vom 26.10.1991; in Kraft getreten am 01.01.1992
- Gartenordnung des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde Königs Wusterhausen e. V.; Beschluss der Kreisvorstandssitzung vom 24.10.1995; in Kraft getreten am 01.01.1996
- Vereinbarung der Gemeinde Niederlehme und der Kleingartenvereine „Energie" e.V., „Am Sellenzugsee" e.V., „Sonnenschein" e.V., „Möllenzugsee" e.V., „Möllenzug" e.V., „Inselblick" e.V. und „Waldhöhe" e. V. (Sprecherräte) über die öffentliche Begehbarkeit der(KGA) sowie der Wegenutzung und Wegeinstandsetzung in diesem Bereich
- Satzungen der einzelnen Vereine
- unbefristete Kleingartenpachtverträge von 1998

Nach ihrem Status sind die Kleingartenanlagen formal auch heute noch nicht als Dauerkleingärten i.S. § 1 Abs. 3 BKleingG zu betrachten, da für die Fläche kein Bebauungsplan existiert, der die Nutzungsart Dauerkleingarten festsetzt. Die privatrechtliche Absicherung der kleingärtnerischen Nutzung auf lange Sicht hat unverändert ihre Grundlage in den unbefristeten Pachtverträgen von 1998 zwischen den Flächeneigentümern und dem Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde über die Nutzung als Dauerkleingärten.

2.2 Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg

Der Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg (LEP BB) hat 2009 den bis dahin gültigen Gemeinsamen Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin (LEPeV) abgelöst. Auch nach dem neuen Landesentwicklungsplan befindet sich das Gebiet des Niederlehmer Werders im Freiraum. Der Entwicklungsansatz für den Freiraum ist im Kern wie folgt gefasst:

„Freiraum soll grundsätzlich so entwickelt werden, dass seine Bedeutung als natürliche Lebensgrundlage, als ökologischer Ausgleichs- und landschaftlicher Erlebnisraum für die Erholungsnutzung sowie als Wirtschaftsraum für eine ordnungsgemäße Land- und Gewässernutzung einschließlich der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien gleichermaßen berücksichtigt wird. Einseitige Belastungen und Überbeanspruchungen des Freiraumes, die seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können, sind weitestgehend zu vermeiden". (Text LEP BB, zu 5.1)

Die Existenz, Nutzung und Entwicklung der Kleingartenanlagen und ihrer zugehörigen Umgebungsflächen steht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Sicherung und Entwicklung des Freiraums.

2.3 Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Fachplanung

2.3.1 Aktueller Stand des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Königs Wusterhausen befindet gegenwärtig im Prozess der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, wobei u.a. die bereits bestehenden Flächennutzungspläne einiger früherer Gemeinden (jetzt Ortsteile) zusammengeführt werden sollen.
Bis zu einer rechtskräftigen Gültigkeit eines neuen Flächennutzungsplanes bleibt die Ausweisung des Teilflächennutzungsplanes Niederlehme 1 als Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) gültig.

2.3.2 Aktueller Stand der Landschaftsplanung

Für den Landschaftsplan der Gemeinde Niederlehme von 1995 hat es bisher keine Aktualisierung gegeben. Die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes 1998-2000 für den Niederlehmer Werder unter dem Aspekt einer langfristigen Erhaltung und Nutzung der Kleingärten bei Berücksichtigung der ökologischen Qualität des Gebietes folgte den Ansätzen des Landschaftsplanes. Die Fortschreibung 2011 bildet in diesem Sinne einen Baustein der erforderlichen Umweltplanungen bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes.

2.3.3 Ufernutzungskonzeption Niederlehme

Im Amt für Stadtentwicklung Königs Wusterhausen wird seit einiger Zeit an einer Ufernutzungskonzeption Niederlehme gearbeitet. Für den Niederlehmer Werder gibt es Überlegungen zur dauerhaften Sicherung eines Uferwanderweges sowie zur Ausgestaltung der Erholungsnutzung. Die konzeptionellen Ansätze zur Ufernutzung sollen in einer Diskussion der vorliegenden Fortschreibung mit der Stadtverwaltung konkretisiert werden, um einerseits die bereits vorhandenen Erholungsplätze am Ufer (Badestellen, Rastplätze/Freiflächen, Bootsliegeplätze) zu berücksichtigen und andererseits zwingende Tabubereiche, insbesondere Erlenbruchwald und schutzwürdige Vogelbruthabitate, vor einer Intensivierung der Ufernutzung zu sichern.

3 Praktische Verwirklichung der Entwicklungskonzeption 2000

3.1 Überblick

Die Entwicklungskonzeption 2000 wurde durch die Vorstände der Kleingartenvereine und durch den Gemeinsamen Sprecherrat ab dem Jahr 2000 als Orientierung und als Instrument für die Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen angewendet. In den Folgejahren wurden vielfältige Aktivitäten zur Verwirklichung von Entwicklungsansätzen in allen vier Flächenkategorien unternommen.
Nach dem Stand des Jahres 2010 kann eingeschätzt werden, dass es durch eine zweckmäßige organisatorische Koordinierung und Führung der Vereine auch mittels der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelungen ist
- die Biotopstruktur des Gesamtkomplexes zu sichern und teilweise qualitativ zu verbessern,
- die gesetzlich geschützten Biotope dauerhaft zu sichern,
- den Artenschutz für die Vogelwelt kontinuierlich weiterzuführen,
- Rückzugsräume für gefährdete Tierarten bzw. Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten zu erhalten und
- Nutzungskonflikte in sensiblen Lebensräumen zu beseitigen oder zu entschärfen.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Biotoppflege und –entwicklung trugen teilweise experimentellen Charakter. Nicht alle Vorhaben waren direkt aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet. Im Laufe der Jahre ergaben sich Erfordernisse, die bei der Ausarbeitung der Konzeption nicht behandelt wurden bzw. noch nicht herangereift waren.
Für die großflächigen Pflegearbeiten hat sich gezeigt, dass der Arbeitsaufwand nur begrenzt im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit geleistet werden kann. Dafür reichen weder die Pflichtstunden der Vereinsmitglieder für den Verein noch die zu unterschiedlichen Jahreszeiten organisierten gemeinschaftlichen Arbeitseinsätze aus. Es besteht der Bedarf, die periodische Pflege und Unterhaltung großer Grünlandflächen mit maschineller Technik und mit Vertragspartnern durchzuführen.
Die Aktivitäten, die insbesondere immer wieder von den Vereinsvorständen initiiert wurden, haben dazu beigetragen, bei vielen Kleingärtnern das Interesse für die Natur außerhalb der Parzellen und Gemeinschaftsflächen zu beleben und das Verständnis für den Zusammenhang zwischen aktiver Gestaltung aller Pachtflächen und der Erhaltung des Kleingartengebietes zu stärken.

3.2 Pflege und Entwicklung von Biotopen und Biotopkomplexen, Artenschutz

3.2.1 Maßnahmen auf Vorrangflächen des Biotop- und Artenschutzes

3.2.1.1 Pflegemaßnahmen

In die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf den Vorrangflächen des Biotop- und Artenschutzes wurden sowohl Offenflächen als auch Gehölzbestände einbezogen.

Offenflächen - Seggenwiesen, feuchte Staudenfluren, Röhrichte				
Zeitpunkt/ Zeitraum	**Fläche/Bereich**	**Maßnahme**	**Orientierung Konzeption**	**Bewertung; Anmerkungen**
08.2001	Feuchtgebiet Energie	Mulchen Seggenwiesen, Staudenfluren, tw. Röhricht	Handmahd in Teilflächen	Flächenvorbereitung für die Beweidung mit Pferden
03.2002 - 10.2004	Feuchtgebiete Energie und Sonnenschein	Beweidung mit 7 Islandpferden	nein	- zweckmäßige Maßnahme, erfolgreiche Kurzhaltung der Vegetation - Pferde ab 10.2004 nicht mehr verfügbar, kein Ersatz, Aufgabe der Beweidung

Offenflächen - Seggenwiesen, feuchte Staudenfluren, Röhrichte				
Zeitpunkt/ Zeitraum	**Fläche/Bereich**	**Maßnahme**	**Orientierung Konzeption**	**Bewertung; Anmerkungen**
08-09.2006	Feuchtgebiet Energie	maschinelles Mulchen Seggenwiesen, Staudenfluren, tw. Röhricht durch Landwirtschaftsbetrieb	Handmahd in Teilflächen	notwendige Pflegemaßnahme zur Offenhaltung
05.2007	Feuchtgebiete Energie und Sonnenschein	Beweidung durch Pferde des Reiterhofs Müller aus Wildau;	nein	- Versuch der Wiederaufnahme der Pflege durch Beweidung mit Pferden - 06.2007 Gefährdung des Straßenverkehrs in Niederlehme nach mutwilligem Austrieb der Pferde, danach Aufgaben der Beweidung aus Sicherheitsgründen
seit 08.2008	Feuchtgebiete Energie, Sonnenschein, nördlich und südlich Wederdamm	jährliches maschinelles Mulchen der Seggenwiesen, feuchten Staudenfluren und Röhrichte durch Landwirtschaftsbetrieb Ende August/Anfang September	Handmahd in Teilflächen	- grundsätzlich zweckmäßiges Pflegeregime - Biotopfunktionen gesichert - Begünstigung der Ausprägung von Seggenwiesen (tw. dichterer Aufwuchs, tw. Vergrößerung der Fläche)

Der konzeptionelle Ansatz einer generellen Handmahd in Teilflächen war für diese Pflegebereiche in der Praxis nicht zu gewährleisten. Einerseits können aus der Mitgliederschaft der Vereine nicht regelmäßig die erforderlichen personellen Kräfte für die zu leistenden Arbeiten auf den rund 7,5 ha großen Vorrangflächen gewonnen werden. Andererseits übersteigt die Vergabe der Leistungen als Handarbeit an einen Fachbetrieb oder kompetenten Verein der Landschaftspflege das finanzielle Leistungsvermögen der Kleingartenvereine. Diese Voraussetzung würde sich auch bei einer zeitlichen und räumlichen Staffelung nach Teilflächen nicht wesentlich verbessern. Mit dem Einsatz der verfügbaren Maschinen bei der Durchführung des maschinellen Mulchens hat sich für die Praxis herausgestellt, dass diese Technologie der Grünlandpflege eine Einhaltung kleinteiliger Grenzen z.B. zwischen seggendominierten Flächen und Hochstaudenfluren kaum ermöglicht. Auch die Beräumung der Flächen vom Mähgut ist trotz guten Willens und der Orientierung in der Konzeption 2000 gegenwärtig nicht realistisch. Es gibt in der näheren Umgebung keinen Landwirtschaftsbetrieb, der einen Bedarf für die Verwertung des Grünlandschnitts hat. Eine Verbringung auf die Kompostierflächen der Kleingartenanlagen ist nach deren Kapazität nicht möglich. Die Abgabe an Verwerter zur Energieerzeugung liegt wiederum außerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Vereine. Es hat sich bei den unterschiedlichen erprobten Varianten herausgestellt, dass die Erhaltungspflege in Feuchtgrünland- und Röhrichtflächen nicht ohne großflächigen Maschineneinsatz und nur in einem relativ „groben" Flächenraster zu gewährleisten ist. Ein Verzicht oder mehrjähriges Aussetzen ist jedoch nicht zweckmäßig, da sonst eine schnelle sukzessive Ausbreitung von Röhrichten sowie Erlen- und Weidenaufwuchs eintritt.

Feuchtgebiet in der Anlage Sonnenschein – Beweidung mit Islandpferden 2003

Feuchtgebiet in der Anlage Energie – Beweidung mit Islandpferden 2003

Seit April 2008 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landwirtschaftsbetrieb Dr. Lehmann (Wernsdorf/LDS) über die regelmäßige Grünlandpflege. Der jüngste Pflegegang erfolgte Anfang September 2010.

Vertraglich gebundenen Flächen der Grünlandpflege

Pflegeflächen *Schutzflächen/Schutzstreifen*

1 *Feuchtgebiet Energie 1,19 ha* ***2*** *Feuchtgebiet Sonnenschein 0,98 ha* ***3*** *Biotopkomplex nördlich Wederdamm 4,27 ha*
4 *Wederdamm/Inselweg 0,47 ha* ***5*** *Brache „Museumsland" 0,42 ha* ***6*** *Feuchtgebiet südlich Wederdamm 1,03 ha*

Anm.*: Die Flächen 3 (anteilig), 4 und 5 sind als Vorsorgeflächen der Landschaftspflege und –gestaltung (s. 3.2.2.1) eingestuft*

Bei der praktischen Durchführung im Grünland- und Röhrichtkomplex nördlich des Wederdammes werden die Wiesenflächen an der Wernsdorfer Straße, die zur Kategorie „Vorsorgeflächen für Landschaftspflege und -gestaltung" gehören, jeweils mit einbezogen. Innerhalb der Pflegeflächen werden dabei wechselnde Teilflächen von der Mahd ausgenommen und als Schutzstreifen erhalten. Die funktionale Einordnung als von der EU anerkannte landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt gesichert.

Grünland südlich des Wederdamms (Seggenwiesen und feuchte Hochstaudenfluren) nach der Mulchmahd September 2010 (Pflegefläche 6)

Grünland nördlich des Wederdamms (Landröhricht, feuchte Hochstaudenfluren, Frischwiesen) nach der Mulchmahd September 2010 mit Erhaltung von Schutzstreifen (Pflegefläche 3)

Gehölzbestände				
Zeitpunkt/ Zeitraum	**Fläche/Bereich**	**Maßnahme**	**Orientierung Konzeption**	**Bewertung; Anmerkungen**
02.2001; 02-03.2007	Schilfzone südlich Anlage Möllenzug	Fällung von Erlen zur Zurückdrängung des Bestandes auf ursprünglichen Bruchwald-Bereich/Grabenverlauf	ja	Baumschnitt verwendet für Anlage von Totholzhaufen in der Uferzone der Dahme am Inselweg und zur Ergänzung der Astwerkhecken
04.2002; 04.2006	Schilfzone zwischen Wernsdorfer Straße und Anlage Möllenzugsee	Fällung von Erlenjungwuchses zur Erhaltung der Schilfzone	nein	- zweckmäßige Erweiterung von Pflegearbeiten nach praktischem Bedarf wie südlich Anlage Möllenzug - Nutzung des Schnittgutes für Astwerkhecken zum Schutz des Uferbereichs
03.2004;	Weidenwäldchen östlich der Anlage Sonnenschein (ca. 0,4 ha)	Fällung des Dünnholzes und Einkürzung der ersten stärkeren Weiden mit dem Ziel der Entwicklung von Kopfweiden	teilweise	- Erfordernis ergab sich aus der teilweisen Totholzentwicklung und aus der starken Verschattung von Gartenparzellen mit Einschränkungen der Nutzfunktion und Erholungsqualität - stufenweise Umwandlung in Kopfweiden nach Sommer 2005 nicht gelungen
02.2010; 02.2011		Pflegeschnitte an Weiden		perspektivische Weiterführung mit jährlicher Pflege von ca. 1/3 des Bestandes
02-04.2006		Einkürzung des gesamten Weidenbestandes zur Entwicklung von Kopfweiden	nein	- Erweiterungsmaßnahme nach Erfahrung 2004/2005 - Einbeziehung einer ortsansässigen Landschaftspflegefirma
2008	Feuchtbiotop Energie nördlich Pz. 112/118	Auslichtung Weidengebüsche (tw. auf den Stock setzen)	ja	- Biotopfunktion gesichert
04.2005	Kiefern-Jungbestand an der Wernsdorfer Straße	Ausholzung	ja	- neue Idee der gezielten Ausbildung eines Bauernwaldes (historische Nutzungsform) - räumliche Ausdehnung nach 2005 durch Verjüngung
01-04.2007	Weidenreihe am Werderweg südlich des Feuchtgebietes Energie	Auslichtung zur Reduzierung der Verschattung des Feuchtgebietes	nein	zweckmäßige Erweiterung von Pflegearbeiten nach praktischem Bedarf

Die Pflege bzw. gezielte Beeinflussung der Gehölzbestände erfolgte einerseits nach den Orientierungen aus der Konzeption und andererseits nach dem praktischen Bedarf. Die deutlichste Veränderung wurde mit der Umwandlung des Weidenwäldchens (2000 eingestuft als Weidengebüsch) in einen ausgelichteten Bestand von Kopfweiden vorgenommen. Das flächige Biotopgefüge östlich der Anlage Sonnenschein

bleibt damit stabil, jedoch hat sich eine Veränderung der Höhenstruktur ergeben. Ein hoher Aufwuchs von Weiden soll einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits wegen der starken Verschattung unterbleiben. Erforderlich ist dazu die periodische Weiterführung der Kopfweidenpflege. Gegebenfalls kann der Bestand noch weiter ausgelichtet werden, wenn erkennbar wird, dass sich in der Bodenflora Seggenbestände oder Ausprägungen feuchter Staudenflora stärker ausbilden.
Die in der Konzeption 2000 zur Pflege ins Auge gefassten Gehölzbestände sollen auch weiterhin Gegenstand von Pflegeeinsätzen bleiben.

Kopfweidengruppe im Übergangsbereich zwischen Parzelle Sonnenschein 224 und dem Kompostplatz Sonnenschein II (Sommeraspekt)

Kopfweidengruppe östliche Parzelle Sonnenschein 228 nahe Wiesenweg (Winteraspekt)

Nach dem praktischen Bedarf hat sich gezeigt, dass auch in den der Pflege unterliegenden Grünlandflächen von Zeit zu Zeit sukzessiv aufgewachsene Weiden oder Erlen beseitigt werden müssen, soweit sie nicht durch die maschinelle Mahd erfasst werden. Solche Entnahmen oder Rückschnitte wurden wie vorgesehen aber nicht auf kleine Weidengebüschen wie in den Feuchtgebieten Energie und Sonnenschein sowie nördlich und südlich Wederdamm ausgedehnt. Diese befinden überwiegend in den als Schutzflächen bzw. Schutzstreifen gekennzeichneten Flächen. Sie werden weiterhin innerhalb der offenen Feuchtgebiete bei gezielter räumlicher Begrenzung als „Trittsteine" benötigt.

3.2.1.2 Strukturverbessernde Maßnahmen

Strukturverbesserungen in den Vorrangflächen des Biotop- und Artenschutzes erfolgten im Feuchtgebiet Sonnenschein und in der Uferzone der Dahme am Inselweg (Erlengürtel).

Zeitpunkt/ Zeitraum	Fläche/Bereich	Maßnahme	Orientierung Konzeption	Bewertung; Anmerkungen
Sommer 2001	Feuchtgebiet Sonnenschein	Herstellung von zwei offenen Binnenwasser-flächen	nein	- neue Idee der Strukturanreicherung mit dem Ziel der Lebensraumverbesserung für Amphibien und Wasservögel - 2002 intensiv angenommen von Lurchen (keine Artenermittlung/vermutlich Teichfrosch) - nach 2002 keine Erhaltungspflege, allmählich wieder verlandet
2001/02	Uferzone der Dahme am Inselweg	Anlage mehrerer Totholzhaufen innerhalb der ausgegrenzten sensiblen Biotope	ja	- angelegt aus Schnittholz der Pflegearbeiten (Verwertung vor Ort) - zweckmäßig als Kleinlebensraum der Tierwelt - kann regelmäßig erneuert werden

Die Schaffung und Erhaltung kleiner offener Wasserflächen innerhalb der feuchten Biotopkomplexe ist grundsätzlich eine Bereicherung der Habitatstruktur, wie sich auch am Beispiel des Feuchtgebietes Sonnenschein gezeigt hat. Aus der schnellen Verlandung ist jedoch abzuleiten, dass eine dauerhafte Erhaltung wahrscheinlich zu arbeits- und kostenintensiv ist, um durch die Vereine getragen zu werden. Vor einer Wiederholung der Maßnahme an dieser Stelle sollte jedoch zwischen dem qualitativen Zuwachs in der Habitatvielfalt und einer möglichen Beeinträchtigung der sonstigen Biotopstruktur abgewogen werden.

Offene Binnenwasserflächen im Feuchtgebiet Sonnenschein (2001)

3.2.2 Maßnahmen auf Vorsorgeflächen der Landschaftspflege und -gestaltung

3.2.2.1 Pflegemaßnahmen

Auch in die Pflegemaßnahmen auf den Vorsorgeflächen der Landschaftspflege und –gestaltung wurden Offenflächen und Gehölzbestände mit einbezogen.

Offenflächen – nährstoffreiche Staudenfluren, Frischwiesen, Brachen				
Zeitpunkt/ Zeitraum	**Fläche/Bereich**	**Maßnahme**	**Orientierung Konzeption**	**Bewertung; Anmerkungen**
08.2001; 08-09.2006;	Grünfläche im Winkel zwischen Wederdamm und Inselweg	Mulchen von nitrophiler Staudenflur und Röhricht	ja, Handmahd im Frühjahr	- Pufferfunktion gesichert - Planidee einer lockeren Bepflanzung oder spontanen Gehölzsukzession nicht weiter verfolgt - aktuell Bestandteil der vertraglichen Grünlandpflege
09.2005;	Gelände parallel zur Wernsdorfer Straße nördlich Wederdamm	Mulchen der Frischwiesen und ruderalen Staudenfluren	ja, i.S. der Unterbindung natürlicher Sukzession auf Offenflächen	- Biotopfunktion gesichert - aktuell Bestandteil der vertraglichen Grünlandpflege
08-09.2006	Brache am Inselweg „Museumsland“	Mulchen halbtrockener ruderaler Brachfläche	ja, Handmahd oder Motorsense	- Umwandlung in dauerhaften Trockenrasen nicht eingeleitet, da durch Mulchen kein Nährstoffentzug - aktuell Bestandteil der vertraglichen Grünlandpflege
seit 08.2008	o.g. Flächen	maschinelles Mulchen in ein- bzw. zweijährigem Abstand	nein	- praxisbedingte Anpassung des Pflegerhythmus - Biotopfunktionen im Wesentlichen gesichert

Der konzeptionelle Ansatz einer generellen Handmahd war auch für diese Pflegebereiche in der Praxis nicht zu gewährleisten (s. 3.2.1.1.)

Gehölzbestände				
Zeitpunkt/ Zeitraum	**Fläche/Bereich**	**Maßnahme**	**Orientierung Konzeption**	**Bewertung; Anmerkungen**
02.2001	Randbereich Inselweg	Fällung von ca. 0,1 ha Erlenjungwuchs	nein	zweckmäßig zur Unterbindung ungewollter Sukzession
01-04.2007	Dreiecksfläche nördlich Energie 23	Fällung von starkem Erlen-bewuchs	Erhaltung als frisches Laubgebüsch ohne Pflege	- Fällung der starken Erlen aus Sicherheits-gründen erforderlich - nachfolgende Bepflanzung mit standortge-rechten Sträuchern mit gestalterischem Wert als Freifläche
2007	Weidengebüsch nasser Standorte bei Energie 240/241/246	Umgestaltung zur trittfesten Aufschüttung/ Festplatz	Umwandlung bei Bedarf neuer Garten-parzellen (Anfangsplanung bei Gründung der KGA)	- Bedarf an Gemeinschaftsfläche gegeben, Bedarf an weiteren Parzellen jedoch nicht - anlagengerechte Lösung

Grünfläche nördlich der Parzelle Energie 23 – nach Zurückdrängung von Erlenbewuchs Gestaltungsbepflanzung mit Sträuchern

Gemeinschaftsfläche an den Parzellen Energie 240/241 – Umgestaltung bei Erhaltung alter Silberweiden

3.2.2.2 Strukturverbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen nach Orientierung aus der Konzeption wurden nur in geringem Umfang durchgeführt. Einige **Totholzhaufen** wurden in der Uferzone der Dahme am Inselweg angelegt. **Lesesteinhaufen** speziell an sonnenexponierten, wärmegetönten Plätzen wurden bisher nicht angelegt.

3.3 Maßnahmen des Artenschutzes

3.3.1 Einzelmaßnahmen

Auf Initiative der Vereinsvorstände und engagierter Kleingärtner wurden Maßnahmen zum Artenschutz geplant und durchgesetzt bzw. nachhaltig gewährleistet. Diese Maßnahmen wurden in der Konzeption 2000 nicht ausdrücklich entwickelt, stimmen aber mit der Zielstellung des gezielten Biotopschutzes und der Erhaltung der lokalen Artenvielfalt überein.

Zeitpunkt/ Zeitraum	Fläche/Bereich	Maßnahme	Bewertung; Anmerkungen
seit 1990	Anlage Möllenzug, Parzellen 40+41	Erhaltung eines individuenreichen Vorkommens des Körnchen-Steinbrechs durch Flächenschutz	- lokale Besonderheit - Art der Vorwarnliste (V) der RL Branden-burg 2006

Zeitpunkt/ Zeitraum	Fläche/Bereich	Maßnahme	Bewertung; Anmerkungen
		bei Einschränkung der kleingärtnerischen Nutzung	
Frühjahr 2001	Uferzone der Dahme und des Sellenzugsees/Erlensaum	Bau von 3 Nistplatzangeboten für den Eisvogel	nach 2008 nicht mehr besetzt
2001	Ostseite der Anlage Inselblick/ Erlenbruchwald am Möllenzugsee	Anbringung eines Nistkastens für die Schellente	- nicht angenommen - Baum wurde durch Wasser- und Schifffahrtsamt im Rahmen der Gewässerunterhaltung gefällt
03.2003	Ufer des Möllenzugsees an einem Wurzelteller	Bau eines Eisvogelbrutplatz (mit künstlicher Niströhre)	nach 2008 nicht mehr besetzt
09.2005	Uferzone der Dahme und des Sellenzugsees/Erlensaum	Erneuerung der Anflugfläche des Eisvogelnistplatzes 1	nach 2008 nicht mehr besetzt

Fast fertig gestellter künstlicher Eisvogelnistplatz in der Uferzone des Sellenzugsees (2001)

3.3.2 Projekt „Insektenfreundliche Gärten" des Vereins Waldhöhe

Die Kleingartenanlage Waldhöhe besitzt keinen unmittelbaren Bezug zum Niederlehmer Werder. Die Grünlandkomplexe und die Gewässerufer stehen daher für den Verein nicht im Vordergrund bei Aktivitäten zur Biotopentwicklung und Landschaftspflege. Um im Ensemble der sieben Vereine eigenständige Akzente zu setzen, wurde von Vorstandsmitgliedern und interessierten Kleingärtnern 2007 eine Initiativgruppe gebildet, die sich speziell dem Anliegen widmet, insektenfreundliche Gärten zu gestalten. Die thematische Konzentration liegt auf dem Artenschutz für Schmetterlinge, Hummeln und Bienen, also auf Insektengruppen, die häufig in Kulturgärten anzutreffen sind und deren Bedeutung von Kleingärtnern im Allgemeinen anerkannt wird. Die Arbeitsgruppe hat dazu auf der Parzelle 56 einen Projektgarten angelegt. Hier gibt es ein sog. „Insektenhotel" und bereits einige Beispielflächen mit Anpflanzungen von Sträuchern, Stauden und Kräutern, die ein besonders günstiges Nahrungsangebot für Insekten bieten. Einige Mitglieder der Initiativgruppe haben auch auf den eigenen Parzellen bereits mit der Umgestaltung zu speziell insektenfreundlichen Gärten begonnen. Das Vorhaben in der Anlage Waldhöhe soll weiter ausgestaltet und in den anderen Sparten vor allem als Anregung publik gemacht werden. Dazu besteht seitens der Initiativgruppe enger Kontakt zum Biogarten Prieros, der auch eine Einrichtung des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde LDS ist. Darüberhinaus werden erfahrene Berater von außerhalb zu Rate gezogen und Exkursionen für Anregungen und zum Erfahrungsaustausch unternommen.

Insektenhaus im Projektgarten des Vorstandes (Parzelle 56)

Variante eines kleinen Insektenhauses als Anregung für die Kleingärtner

Neben der Förderung wildlebender Insekten kann auch die Unterhaltung von Bienenvölkern als Nutzinsekten als Teil des kleingärtnerischen Wirkens angesehen werden. In der Anlage Inselblick (Parzelle 55) besitzt ein Gartenfreund mehrere Bienenvölker, was zur Befruchtung der Obstgehölze beiträgt. Diese Möglichkeit könnte auch in anderen Anlagen durch Kleingärtner oder ortsansässige Imker genutzt werden.
Die Aktivitäten der Kleingärtner in der „Waldhöhe" haben bereits andere Vereine angeregt. In der Anlage Möllenzug wird im Sommer 2011 an der Südwand des Kompostplatzes ein Insektenhaus aufgebaut.

3.4 Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung und an Wegen

3.4.1 Ansiedlung alter Obstsorten

Neben der Schaffung von Kleinstrukturen (Lesesteinhaufen, Totholzhaufen), die jedoch bisher nur wenig praktiziert wurden (s. 3.2.2.2), lag die Orientierung zur Verbesserung der landschaftsökologischen Qualität von Gemeinschaftsflächen auf der Anpflanzung von Obstbäumen alteinheimischer Sorten. Dieser Ansatz wurde vom Gemeinsamen Sprecherrat frühzeitig aufgegriffen und den Vereinsvorständen vermittelt. An verschiedenen Stellen erfolgten 2001 solche Obstbaumpflanzungen. Dabei wurden Flächen bzw. Bereiche ausgewählt, die einerseits durch die Bepflanzung mit Obstbäumen in ihrer ästhetischen Qualität deutlich aufgewertet werden und andererseits hinsichtlich des Anwachserfolges und der Entwicklung der Bäume gut zu überwachen sind. Das Pflanzgut wurde von Fachbetrieben bezogen, die sich auf die Erhaltung und Vermehrung alter Obstsorten spezialisiert haben. Die Anpflanzungen erfolgten z.T. auch auf Parzellen. Insgesamt wurden 34 vierjährige Hochstämme gepflanzt. Von diesen waren im Jahre 2011 nachweislich noch 24 existent. Zu den Standorten und zur Entwicklung der übrigen Bäume waren keine Informationen mehr zu ermitteln. Die noch vorhandenen Bäume sind überwiegend gut wüchsig. Nach 2001 erfolgten keine weiteren Pflanzungen, die auf die Initiative des Sprecherrates zurückgehen.

Anlage/Bereich	Fläche/Abschnitt Bereich	Obstsorte/Anzahl	Bewertung; Anmerkungen
Wederdamm	am Sportplatz	Apfel/4	Sorte nicht dokumentiert
	Elli-Reek-Weg bis Abzweig Inselweg	Apfel/3	Sorte nicht dokumentiert
	Abzweig Inselweg bis Badestelle Dahme	Hauspflaume/5	
Sellenzugweg	Parkplatz an der Zufahrt	Birne/1	Sorte nicht dokumentiert
Möllenzugsee	Freifläche im Wegewinkel nördlich der Parzelle 13	Apfel „Jakob Fischer"/2 Weißer Klarapfel/1 Hauspflaume/1	

Anlage/Bereich	Fläche/Abschnitt Bereich	Obstsorte/Anzahl	Bewertung; Anmerkungen
		Süßkirsche „Burlat“/1 Reneklode „Anna Späth“/1 Süßkirsche „Büttners Knorpel“/1	
Möllenzug	Parzelle 37	Klarapfel/1	nach Wühlmausfrass eingegangen
Sonnenschein	Hauptparkplatz	Apfel/2	Sorte nicht dokumentiert
	Parzelle mit Pumpenhaus am Elli-Reek-Weg	Hauspflaume/2	

Gemischter Bestand alteinheimischer Obstbäume auf einer Gemeinschaftsfläche in der Anlage Möllenzugsee nördlich Parzelle 13

Alteinheimische Apfelbäume entlang Wederdamm, auf Höhe Sportplatz und Schutzhütte

3.4.2 Gestaltungspflanzungen

Durch die Vereine wurden, wie in der Konzeption 2000 grundsätzlich orientiert, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auch nach 2000 weitere Gestaltungspflanzungen an Wegen bzw. auf Gemeinschaftsflächen vorgenommen.

Zeitpunkt/ Zeitraum	Anlage	Fläche/Bereich	Pflanzung/Funktion	Bewertung; Anmerkungen
2007	Energie	Grünfläche am Werderweg/ parallel zum Graben	Liguster, Gestaltung Grünfläche	- Pflanzung lückig - Auffüllung bei Anreicherung mit anderen Straucharten zweckmäßig
2001	Sellenzugsee	Wiesenweg/Südseite	Obstbaumreihe vorwiegend aus Kirschpflaume/ Abschirmung gegenüber den südlich angrenzenden Offenbiotopen	- Funktion erfüllt - ästhetisch ansprechend
1998	Möllenzug	westlicher Parkplatz	gemischte Strauchpflanzung/ Sichtschutz und Gliederung der Parkfläche	- erst nach 2000 deutlich herangewachsen - Funktion erfüllt - ästhetisch ansprechend
2002	Waldhöhe	Nußbaumweg	gemischte Strauchpflanzung/ Wegegestaltung und Sicherung gegen unzulässiges Parken	- Funktion erfüllt - ästhetisch ansprechend
2001	Sonnenschein	Uferweg an der Dahmeseite	Zierstrauchhecke/Wegegestaltung als Abwechslung zur Uferzone und Betretungsschutz	- Funktion erfüllt - ästhetisch ansprechend

Gemischte Strauchpflanzung in der Anlage Waldhöhe entlang Nußbaumweg

Heckenpflanzungen am Uferweg der Anlage Sonnenschein

3.4.3 Baumfällungen Anlage Energie

In der Anlage Energie wurde im Jahr 2004 die Reihe alter Hybridpappeln an der Kurz-Hoffmann-Straße gefällt. Die Bäume waren überaltert und deutlich geschädigt. Durch häufigen Abbruch von toten Kronenästen hatte sich die Gefahr von Personen- und Sachschäden innerhalb weniger Jahre deutlich vergrößert. Die Fällung erfolgte mit Genehmigung der zuständigen Gemeinde Zeuthen. Seit der Fällung wurden noch keine neuen Anpflanzungen vorgenommen, die die Kleingartenanlage in diesem Abschnitt optisch wirkungsvoll und ästhetischen ansprechend zum Siedlungsbereich hin abgrenzt. Ein Gestaltungsbedarf ist jedoch augenfällig. Der für solche Pflanzungen verfügbare Streifen liegt östlich der Einfahrt und ist außerhalb der genutzten Parkfläche etwa 2 bis 2,5 m breit. Für die Neugestaltung wurde ein Pflanzplan erarbeitet. Dieser sieht eine Mischung aus Eberesche und Mehlbeere mit Zwischenpflanzung von Sträuchern (u.a. Hartriegel, Bauernjasmin, Wildrosen) vor, aus der sich eine Vogelschutzhecke entwickeln kann.

3.5 Maßnahmen zur Unterbindung von Beeinträchtigungen - Konfliktlösungen

3.5.1 Anlage und Unterhaltung von Astwerkhecken

Die Anlage und Unterhaltung von Astwerkhecken mit ihrer bewährten Sperrfunktion gegenüber sensiblen Bereichen wurde in Übereinstimmung mit der Konzeption ab 2001 an folgenden Abschnitten bzw. Plätzen fortgesetzt.

Abschnitt/Platz	Länge	Funktion
Inselweg	280 m	- Betretungshindernis für die Uferzone - Unterbindung von unzulässigem Parken an dieser Wegseite
Badestelle Sellenzugsee	2 x 50 m = 100 m	Abgrenzung der beiden Badestellenzugänge an den Außenseiten
Badestelle Inselblick/Ostseite	2 x 40 m = 80 m	- räumliche Begrenzung des Zugangs zu Badestelle und Bootssteg - Betretungshindernis Erlenbruchwald
Badestelle Inselblick/ Westseite – Dahmeufer	2 x 30 m = 60 m	- räumliche Begrenzung des Zugangs und der Liegewiese an der Badestelle - Betretungshindernis für Erlengürtel an der Dahme
Badestelle Möllenzugsee	2 x 40 m = 80 m	- räumliche Begrenzung des Zugangs zur Badestelle - Unterbindung der Lagerung von Booten - Betretungshindernis für Erlenbruchwald

Die im Jahre 2000 vorhandenen 320 lfd. m Astwerkhecken wurden um 600 lfd. m erweitert. Das verwendete Material stammte aus Gehölzschnitten an der Dahme bei Ufersicherungsmaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion sowie aus den eigenen Landschaftspflegemaßnahmen der Vereine. Eine zusätzli-

che Materialbeschaffung von außerhalb war nicht erforderlich. Zugleich wurden die bereits existierenden Astwerkhecken am Wederdamm und am Uferweg westlich der Anlagen Sellenzugsee und Sonnenschein periodisch aufgestockt.

Trotz der geordneten Betreuung und Unterhaltung der Astwerkhecken bleiben sie ein Kontrollschwerpunkt, da auch heute noch gelegentlich eigenmächtige Ablagerungen von Grünschnitt auf diesen Hecken durch einzelne Kleingärtner vorgenommen werden.

Astwerkhecke entlang Inselweg – Abgrenzung zur Uferzone der Dahme

Astwerkhecken beiderseits des Zugangs zur Badestelle am Möllenzugsee (Anlage Möllenzugsee)

Hinweisschild am Inselweg für die Kleingärtner zur geordneten Ablagerung von Astwerk – in der Praxis bewährt

Eine am westlichen Rand des Kiefernwäldchens an der Wernsdorfer Straße (Abgrenzung zu den frischen Wiesen und Staudenfluren) anlegte Astwerkhecke hatte sich an dieser Stelle nicht bewährt. Sie wurde als zusätzliche Ablagerungsfläche von Gehölzschnitt aus den Gärten missbräuchlich genutzt. Dadurch entstand eine an dieser Stelle nicht beabsichtigte Barriere. Die Astwerkhecke wurde deshalb im Juni 2006 wieder beseitigt.

Nach überschlägiger Einschätzung hat die Erfahrung gezeigt, dass innerhalb von zehn Jahren eine Astwerkhecke etwa um die Hälfte zusammensackt. Um die Funktionsfähigkeit kontinuierlich zu sichern, bedarf es spätestens aller drei Jahre ergänzender Aufstockungen. Die Höhe der Hecken mit ihrer Überschaubarkeit durch einen durchschnittlichen Erwachsenen hat sich bewährt und kann beibehalten werden.

Mit dem aktuellen Bestand an Astwerkhecken kann diese Form des Biotopschutzes bei gleichzeitiger Aufenthaltslenkung räumlich als ausgeschöpft gelten. Weitere Bereiche benötigen einen solchen Schutz nicht. Der Schwerpunkt liegt perspektivisch in der Bestandssicherung und Unterhaltung.

3.5.2 Neuordnung von Badestellen und der Bootslagerung

In der Konzeption 2000 war darauf orientiert worden, bestehende und mögliche Beeinträchtigungen für sensible Bereiche infolge der Erholungsnutzung zu beseitigen oder dagegen Vorsorge zu treffen. Diese Absichten wurden an den damals bezeichneten Konfliktpunkten verwirklicht.

Anlage	Konfliktbereich	Maßnahmen	Bewertung; Anmerkungen
Inselblick	Ostseite/Ufer Möllenzugsee/ Erlenbruchwald - unzulässige Badestellen und Bootslagerung	- hinreichende Ausgestaltung der Gemeinschaftsbadestelle mit Sicherung des üblichen Platzbedarfs und Abgrenzung durch Astwerkhecken gegenüber dem Erlenbruchwald - Anlage eines gemeinschaftlichen Bootslagerplatzes am Zugang zur Badestelle innerhalb des eingezäunten Parzellengeländes	- Regelung durch Vereinsmitglieder angenommen mit Gewöhnungseffekt - unzulässige Badestellen und Bootslagerung praktisch unterbunden
	Westseite/Dahmeufer - ungeordnete Badestellen	hinreichende Ausgestaltung einer Gemeinschaftsbadestelle nahe Parzelle 14 mit Sicherung des üblichen Platzbedarfs (Liegewiese) und Abgrenzung durch Astwerkhecken gegenüber dem Erlenbruchwald	- Regelung angenommen
		Einrichtung und Kennzeichnung einer Hundebadestelle, die allen Vereinen zugänglich ist, nahe des Anlageneingangs	- Einrichtung sehr zweckmäßig, da eine Konfliktentschärfung für alle frei zugänglichen Badestellen - Regelung angenommen
Möllenzugsee	- potenziell ausgeweitete Flächenbeanspruchung für Badestelle am Möllenzugsee - Ausweitung der Bootslagerung	- Ausgestaltung ausschließlich als Badestelle und Abgrenzung durch Astwerkhecken gegenüber dem Erlenbruchwald - Einrichtung eines gemeinschaftlichen Bootslagerplatzes innerhalb des eingezäunten Parzellengeländes benachbart zum vereinsinternen Parkplatz	geordnete Nutzung des Seeufers durchgesetzt
Sellenzugsee	intensive und ungeordnete Nutzung der Badestelle	Mai bis Juli 2004 Rekonstruktion der Badestelle mit - Beseitigung von Altablagerungen von Müll im Wasser- und Schilfbereich - erneute Sandaufbringung im Aufenthaltsbereich - Erneuerung Abgrenzung und Bepflanzung zu den Biotopbereichen und zum Uferweg - Hinweisschild auf Hundebadestelle am Inselblick	- positive Resonanz unter den Mitgliedern der Nutzervereine - geordnete Nutzung der Badestelle durchgesetzt
Dahme	Badestelle Wederdamm - potenzielle Erweiterung als ungeordneter Badeplatz	Sichtschutzpflanzung aus Hainbuche, Hartriegel und Bauernjasmin mit Eingrenzung des Zugangs angelegt	optisch ansprechend und funktional wirksam

Regelmäßig gepflegte Gemeinschaftsbadestelle an der Westseite der Anlage Inselblick am Ufer der Dahme - beiderseits abgegrenzt durch Astwerkhecken

Gemeinschaftsbadestelle an der Ostseite der Anlage Inselblick am Ufer des Möllenzugsees – Abgrenzung gegenüber dem Erlenbruchwald durch Astwerkhecken

Aufenthaltsbereich der Badestelle am Sellenzugsee - seit der Rekonstruktion 2004 regelmäßig unterhalten

Sichtschutzpflanzung an der Badestelle Wederdamm/Dahme mit Eingrenzung des Zugangs

3.5.3 Erweiterung von Parkplatzkapazitäten

In der Nutzungsanalyse zur Konzeption 2000 konnte die damalige Situation des Kfz-Verkehrs in den Kleingartenanlagen als hinreichend geregelt und beherrschbar eingestuft werden. Diese Einschätzung ist nach wie vor zutreffend. Eine gravierende Erhöhung des privaten Fahrzeugaufkommens oder Veränderung der Schwerpunktzeit (Sommerwochenenden in der Ferien- und Urlaubszeit mit günstiger Witterung) ist nicht feststellbar.

Eine Verbesserung der Parkmöglichkeiten wurde in Übereinstimmung mit der Konzeption an folgenden Stellen realisiert

Bereich	Maßnahmen	Bewertung; Anmerkungen
Wederdamm	Einrichtung eines Besucherparkplatzes mit Kapazität für 5 PKW an der Einmündung zur Wernsdorfer Straße	- Kennzeichnung als Parkplatz fehlt - Abgrenzung in die Tiefe zur Brache (kleine Barriere) anlegen
	Einrichtung von 5 Parkplätzen für die Anlage Möllenzug gegenüber Feuchtgebiet Sonnenschein	bedarfsgerecht
Wiesenweg	Erweiterung der Kapazität um 15 PKW-Stellplätze auf der Südseite des Weges (vor dem Haupttor der Anlage Sellenzugweg)	- bedarfsgerecht - behutsame Flächenbefestigung mit Bodenaufschüttung
Inselweg	Neuanlage von 20 PKW-Stellplätzen am Rand der Brache nördlich des Hauptzugangs zur Anlage Inselblick	- bedarfsgerecht - keine Konflikte für sensible Uferzone - auf der Bodendenkmalsfläche zulässig

Innerhalb der Anlage Waldhöhe wurden auf dem Nußbaumweg (Haupterschließungsweg) im Traufbereich des Kiefernwaldes Flächen für das geordnete Parken bereitgestellt. Diese ergänzende Nutzung auf dem Nußbaumweg ist bedarfsgerecht und entspricht dem Bedürfnis der Kleingärtner nach Schutz des Eigentums, da es in der Vergangenheit mehrfach fremde Übergriffe auf Fahrzeuge auf den Parkplätzen an der Wernsdorfer Straße gegeben hat. Eine unzulässige Flächenbeanspruchung ist durch diese Nutzungsanpassung nicht entstanden.

Parkplatzerweiterung auf der Südseite des Wiesenweges für die Anlage Sellenzugsee – 15 Stellplätze

Neuanlage einer Parkfläche mit 20 Stellplätzen am Inselweg für die Anlage Inselblick

3.6 Individuelle Maßnahmen der Kleingärtner auf Parzellen

In Rahmen der aktuellen Bearbeitung zur Fortschreibung der Entwicklungskonzeption erfolgte keine detaillierte Betrachtung zur Verwirklichung vorgeschlagener individueller Aktivitäten der Kleingärtner zur ökologischen Aufwertung ihrer Parzellen. Soweit feststellbar gab es jedoch in den vergangenen zehn Jahren keine Umgestaltung von Gartenhausdächern zu sog, „Grünen Dächern". Auch Umbauten von Parzelleneinfriedungen mit Beseitigung massiver Zaunsockel als potenzielle Hindernisse bodenwandernder Tiere oder der Ersatz von Begrenzungshecken aus fremdländischen Koniferen durch Hecken aus heimischen Laubsträuchern ist nicht zu verzeichnen.

Der Schwerpunkt individueller Aktivitäten lag in den vergangenen 10 Jahren in der Neuanlage von Gartenteichen. Insgesamt sind nach gegenwärtigem Stand 96 Gartenteiche neu entstanden.

Anlage	2000	2011	Zuwachs
Energie	4	27	23
Sellenzugsee	3	36	33
Sonnenschein	12	13	1
Waldhöhe	7	35	28
Möllenzugsee	nicht erfasst	3	3
Möllenzug	3	3	0
Inselblick	7	15	8
Gesamt	**29**	**132**	**96**

4 Ungeplante Veränderungen und neue Konflikte

4.1 Altkiefernbestände

In den vergangenen Jahren musste eine größere Anzahl alter Waldkiefern auf den Gartenparzellen im Osten der Anlage Energie gefällt werden. Die Ursachen lagen überwiegend in einer akuten Bruch- oder Sturzgefahr mit möglichen schweren Auswirkungen auf Personen oder Anlagen. Der Bestand der Altkiefern hat sich dadurch etwa auf die Hälfte verringert. Es zeichnet sich ab, dass in einer Spanne von weiteren zehn Jahren der Bestand auf einige letzte Exemplare schrumpft oder ganz erlischt. Das Ziel einer möglichst langen Erhaltung ist nicht mehr realistisch, da einige Baumbrüche sich auch ohne jegliche äußere Anzeichen ereigneten. Die Verantwortung des Vereinsvorstandes liegt nunmehr darin, in zweckmäßig kurzen Abständen eine Zustands- und Gefahrenbeurteilung durchzuführen und ggf. vorsorglich Fällungen veranlassen. Der in der Konzeption 2000 enthaltene Ansatz, gefällte Waldkiefern auch auf den jeweiligen Parzellen durch standortgerechte hochwachsende Laubbäume zu ersetzen, kann entfallen. Er steht letztlich im Widerspruch zur Gartenordnung, die nur Bäume mit einem Stammdurchmesser bis 9 cm erlaubt. Eine Ausnahmeregelung für diesen Teil der Gartenanlage führt voraussichtlich in einen Konflikt mit Kleingärtnern, bei denen die Gartenordnung hinsichtlich der Bäume konsequent durchgesetzt wird. Gleiches gilt für den Bestand an Altkiefern an den Parzellen Sellenzugsee 3, 6 und 9.

Altkiefern am Sellenzugweg an den Parzellen Sellenzugsee 3, 6 und 9 – kein Ersatz bei künftiger Fällung

4.2 Kleingewässer am Wiesenweg

Auf der Südseite des Wiesenweges ist in der Folge der Beseitigung von zwischenzeitlich erfolgten unzulässigen Flächenbefestigungen (März 2009) ein etwa 100 m² großes Kleingewässer entstanden. Die Senke hat offen sichtlich die Voraussetzungen, als dauerhaft wasserführender Teich zu bestehen. Die Ansiedlung des Teichfrosches erfolgte unverzüglich. Zudem hat sich eine relativ reichhaltige Flora feuchter Standorte und von Gewässern eingestellt. Das neue Gewässer ist dauerhaft erhaltungswürdig. Negative Auswirkungen auf die Stand- und Tragfähigkeit des um 0,5 m angehobenen Wiesenweges gibt es offensichtlich nicht. Im März 2011 wurde das Gewässer durch mehrere Baggerhübe weiter vertieft. Der Aushub wurde seitlich gelagert. Es soll beobachtet werden, ob er als Nistmaterial von Schwalben angenommen wird. Zudem besteht die Absicht, im Jahr 2011 neben dem Kleingewässer einen Lesesteinhaufen anzulegen, um auf engem Raum die Habitatvielfalt noch weiter zu bereichern.

Ergänzende Arbeiten zur Ausformung des neu entstandenen Kleingewässers (Frühsommer 2009) - für dauerhafte Erhaltung angelegt

Kleingewässer mit dichter Umgebungsvegetation (Juni 2010)

4.3 Schutzhütte Wederdamm

Die Schutzhütte am Wederdamm, benachbart zum Sportplatz, wurde 2002 errichtet. Sie sollte den Sportlern einen Aufenthaltsplatz, aber auch Jugendlichen und Kindern einen Freizeittreff außerhalb der Gemeinschaftsflächen in den Anlagen bieten. Diese Funktion ist zwar trotz einiger Schäden grundlegend gesichert, jedoch weist die Hütte mit ihrem Umfeld ein unattraktives Erscheinungsbild (Zerstörung von Bauteilen, wiederkehrende Müllablagerungen) auf. Da der Standort öffentlich einsehbar ist, entsteht eine negative Außenwirkung, die u.U. atmosphärisch auf die Gartenvereine zurückwirkt, auch wenn die Ursachen für den Zustand in Fremdeinwirkungen liegen. Im Sommer 2011 wird die Schutzhütte in einem gemeinschaftlichen Arbeitseinsatz wieder ertüchtigt.

4.4 Kompostierplatz Sonnenschein II

In der Anlage Sonnenschein wurde 2004 ein zusätzlicher Kompostierplatz angelegt. Genutzt wurde dafür eine Fläche östlich der Parzellen Sonnenschein 88 und 89, die ursprünglich auch als Land für Gartenparzellen vorgesehen war, dann aber nicht erschlossen wurde. Da ein Parzellenbedarf vor zehn Jahren nicht bestand, wurde in der Konzeption 2000 dieses Areal als Vorsorgefläche der Landschaftspflege ausgewiesen. Angeregt waren die Anpflanzung alteinheimischer Obstsorten und die Eignung für die Anlage von Totholzhaufen als kleinräumige Habitate der Tierwelt.

Die Umgestaltung zu einem Kompostplatz hat sich aus dem Praxisbedarf entwickelt. In dem Maße, wie es besser gelang, die Kleingärtner von einer ungeordneten Verkippung der kompostierfähigen Gartenreste in Randzonen oder „stillen Ecken" abzubringen, wuchs auch der Platzbedarf für eine geordnete Annahme. In gemeinsamer Vereinbarung mehrerer Anlagen und unter Aufsicht des Sprecherrates wurde daher diese Fläche umfunktioniert und auch den anderen Kleingartenanlagen als Kompostierplatz zugänglich gemacht. Der Vorteil der verbesserten Entsorgung und Verwertung hat sich bewährt. Jedoch ist der neue Kompostierplatz offensichtlich zu einer Quelle zusätzlicher Eutrophierung in den angrenzenden schutzwürdigen Offenflächen geworden. Zu verzeichnen ist eine deutliche Ausweitung vor allem der Brennnessel bis in die nahe gelegene Seggenwiese hinein. Hier ergibt sich für die Perspektive ein Kontroll- und Pflegeschwerpunkt.

Aufbau der Schutzhütte am Wederdamm durch Jugendliche 2002

Schutzhütte 2010 – beschädigt und mit negativer Außenwirkung

Kompostplatz Sonnenschein II – künftiger Kontrollschwerpunkt hinsichtlich des Einflusses auf benachbarte schutzwürdige Biotope

5 Kritische Prüfung von Entwicklungsansätzen 2000

5.1 Leitbild 2000 – Leitbild 2011

Das Leitbild der Entwicklung der Kleingärten auf dem Niederlehmer Werder, wie es in der Konzeption 2000 ausgearbeitet wurde, hat seine Gültigkeit bestätigt und kann beibehalten werden. In den vergangenen zehn Jahren haben sich keine solchen Veränderungen ergeben, die eine neuartige Gewichtung oder Beurteilung der städtebaulichen, ökologischen und sozialen Funktion des Bearbeitungsgebietes begründen. Die aus der Praxis abgeleiteten Anpassungen von Zielen und Methoden der Biotoppflege einiger Teilflächen und auch der Übergang der Gemeinde Niederlehme in die Stadt Königs Wusterhausen sind keine Aspekte, die das Leitbild beeinflussen.

5.2 Flächenkategorien und veränderte Zuordnungen

Nach dem Verlauf einer zehnjährigen Weiterentwicklung und aus den Erfahrungen mit den Umgang einer gesamtheitlichen Entwicklungskonzeption kann eingeschätzt werden, dass die damals vorgenommene Unterscheidung in vier Flächenkategorien einerseits die tatsächlichen Strukturen und Nutzungen des Bearbeitungsgebietes widerspiegelt und andererseits ermöglicht, in differenzierter Weise die Anforderungen der Landnutzung und des Biotop- und Artenschutzes zu bestimmen und in Maßnahmen oder Projekte zu lenken. Für die Perspektive wird vorgeschlagen, die bestehenden Flächenkategorien grundlegend beizubehalten, jedoch folgenden Modifizierungen vorzunehmen.

Kategorie „Vorrangflächen für den Biotop- und Artenschutz"

Die Konzeption 2000 hatte einen Großteil der „Vorrangflächen …." als Bereiche ausgewiesen, die weitestgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden sollten. Darin befand sich ein hoher Teil von Flächen, für die sich jedoch der Bedarf periodischer Pflege herausgestellt hat, um beispielsweise in den Feuchtbiotopkomplexen die Ausbreitung von Röhrichten oder Weidenjungwuchs zuungunsten feuchter Wiesen und Staudenfluren oder typischer Seggenwiesen zu verhindern oder zu begrenzen. Deshalb wird diese Kategorie neu in folgende zwei Typen untergliedert.

A. Flächen für die natürliche Sukzession

Der Anteil von Sukzessionsflächen wird in der Fortschreibung der Konzeption deutlich verringert und auf die Erlenbruchwälder, Erlen- und Röhrichtsäume der Gewässer und auf einen verringerten Anteil an Landröhrichten begrenzt.

B. Flächen mit Pflegemaßnahmen

Entsprechend der Verringerung bei A vergrößert sich der ausgewiesene Anteil, der einer regelmäßigen Pflege zur Biotoperhaltung und –entwicklung unterliegen soll. Hierunter fallen in neuer Einstufung jetzt vollständig die Feuchtgebiete in den Anlagen Energie und Sonnenschein sowie der Hauptteil des Biotopkomplexes nördlich des Wederdammes, auch wenn bei deren Pflege regelmäßig bestimmte Schutzbereiche ausgegrenzt werden.

Kategorie „Vorsorgeflächen für die Landschaftspflege und –gestaltung"

Unter dieser Kategorie kann der Begriff der „-gestaltung" entfallen. Man kann heute davon ausgehen, dass das Gebiet des Niederlehmer Werders und der Waldhöhe unter der strukturbestimmenden Nutzung durch Kleingartenanlagen ein auf lange Sicht in seiner Gestalt und Flächenverteilung stabiler Landschafts-

teil ist. Die Maßnahmen in diesen Flächen zielen auf eine Pflege zur Bestandssicherung. Für Gestaltungsmaßnahmen im wörtlichen Sinne (z.B. Nutzungsänderungen, räumlich wirksame Anpflanzungen, Struktur- oder Geländeanpassungen) gibt es kein Erfordernis. Die tatsächlichen Vorhaben der Vereine mit gestalterischer Wirkung liegen ohnehin in den Gemeinschaftsflächen.

Die kleine Waldfläche an der Wernsdorfer Straße besitzt keine markanten Merkmale mehr, die eine Einstufung als „Vorrangfläche …" begründen. Der Bestand wächst trotz früherer Auslichtungen zu einem Komplex zusammen. Die ehemalige Trockenrasenfläche ist durch Kiefern inzwischen soweit überwachsen, dass eine erneute Freistellung formal nicht ohne Waldumwandlung möglich wäre. Außerdem wurde die Fläche vor einigen Jahren für den Bau eines Straßenentwässerungskanals, der in ein Versickerungsbecken mündet, zumindest zeitweilig massiv beansprucht.

Für die beiden anderen Kategorien ***„Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung …"*** und ***„Flächen für die kleingärtnerische Nutzung"*** ergibt sich aktuell kein Bedarf, sie inhaltlich zu differenzieren oder begrifflich neu zu fassen.

Übersicht zu den präzisierten Flächenkategorien

Flächenkategorie	Zuordnung
Vorrangflächen für den Biotop- und Artenschutz Typ A Flächen für die natürliche Sukzession	nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. Biotopkomplexe, die **keiner** Pflege unterliegen - Erlenbruchwald - Erlensäume am Dahmeufer - Uferröhrichte - Landröhrichte beiderseits des Wederdammes und darin eingebundene Weidengebüsche
Vorrangflächen für den Biotop- und Artenschutz Typ B Flächen mit Pflegemaßnahmen	nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. Biotopkomplexe, die durch **periodische Pflege**maßnahmen erhalten und entwickelt werden - Seggenwiesen - Landröhrichte (ohne Typ A) - feuchte Hochstaudenfluren - Gräben und Kleingewässer
Vorsorgeflächen für die Landschaftspflege	a. Offenflächen außerhalb von Parzellen und Gemeinschaftsflächen, soweit sie nicht nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 BbgNatSchG geschützt sind - Brachen - nitrophile und ruderale Staudenfluren - Frischwiesen - ufernahe Trittflächen - Gehölzbestände auf Flächen ohne gemeinschaftliche Funktion b. Waldfläche an der Wernsdorfer Straße
Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung und Gestaltung durch Kleingartenvereine	- Parkplätze/-flächen - Spielplätze und Sportanlagen - Wege - sonstige Gemeinschaftsgrünflächen - Restflächen ohne Eignung für kleingärtnerische Nutzung - Plätze mit Anlagen oder Einrichtungen der Ver- und Entsorgung
Flächen für die kleingärtnerische Nutzung	bestehende Kleingartenparzellen in den Anlagen

***Anm.**: Die farbliche Hinterlegung in der Tabelle entspricht der Darstellung in der Plankarte „Entwicklungskonzeption"*

Die differenzierte Einschätzung der ökologischen Entwicklungspotenziale für die unterschiedlichen Flächenkategorien nach der Konzeption 2000 kann auch bei Differenzierung der „Vorrangflächen…" aufrechterhalten werden.

5.3 Prüfung und Anpassung von Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen

5.3.1 Weiterzuführende Maßnahmen und Entwicklungsvorschläge

Folgende Maßnahmen bzw. Entwicklungsvorschläge nach der Konzeption 2000 sollen in der bisherigen Weise weitergeführt bzw. beibehalten werden

Maßnahme	Durchführung
Begrenzung von Gehölzsukzession	periodische Rückdrängung von Erlen- oder Weidenverjüngung in Feuchtbiotopen außerhalb des Bruchwaldes, insbesondere - Feuchtgebiete Energie und Sonnenschein - Feuchtgebiet südlich Wederdamm/anteilig - Erlenbewuchs am Graben Möllenzugsee - Fläche im Winkel zwischen Inselweg und Wederdamm
Unterhaltung von Gräben	Unterhaltung der Gräben zum Möllenzugsee und am Werderweg/Energie - Rückschnitt Randbewuchs - Krautung, ggf. Grundräumung *(**Anm**.: Die Gräben befinden sich aktuell nicht mehr im Unterhaltungsregime des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte. Die Unterhaltungsarbeiten in der Anlage Energie und Möllenzug werden durch die Vereine geleistet. Für den Graben östlich der Anlage Möllenzugsee sollte ggf. wieder eine Koordinierung mit dem WBV erfolgen, was dieser anbietet.)*
Schaffung von Kleinstrukturen	Anlage von Lesestein- und/oder Totholzhaufen auf Gemeinschaftsflächen - Grünfläche Energie nördlich Parzelle 33 - Erholungsgrünfläche Energie/Werderweg - Randbereich des Kleingewässers am Sellenzugweg - Südwestkante des Wäldchens an der Wernsdorfer Straße - Nordbegrenzung der Parkfläche am Inselweg - Südseite der Schutzhütte am Wederdamm - Grünfläche am Ostrand Waldhöhe Anlage einer Findlingsreihe - Ausbringung von 6 bis 8 mittleren Findlingen am Wederdamm im Abschnitt Sportplatz und Schutzhütte - Verbesserung mit Habitatelementen für Insekten und Vögel (Wärmeplatz bzw. Sitzwarte) - Unterbindung des direkten Heranfahrens mit PKW an die Freizeitflächen

5.3.2 Modifizierung von Komplex- und Einzelmaßnahmen

5.3.2.1 Grünlandpflege

Die Pflege der großen zusammenhängenden feuchten und frischen Grünlandkomplexe, die durch Vertrag gebunden sind, soll in der seit 2008 in der Praxis bewährten Weise des maschinellen Mulchens weitergeführt werden. Die Erhaltung von Schutzstreifen ist dabei zweckmäßig. Eine Durchführung in Handmahd mit dauerhafter Untergliederung in Teilflächen und die regelmäßige Abräumung des Mähgutes hat sich aus o.g. Gründen als nicht realistisch erwiesen. *(**Anm**.: Die Mahd von anteiligen Schilfröhrichtflächen erfolgt auch unter dem Aspekt, trockene Bestände soweit zu reduzieren, dass sie im Brandfall keine Gefährdung für benachbarte Parzellen darstellen.)*

Die großflächige Grünlandpflege sollte aber dennoch für die Perspektive Versuche nicht ausschließen, auf kleineren Teil- oder Einzelflächen mit kleineren Geräten oder Maschinen, z.B. Freischneidern oder handgeführten Mähbalken, ein variables Pflegeregime zu erproben. Zu empfehlen sind hierfür insbesondere

- das einer verstärkten Eutrophierung ausgesetzte Areal östlich des Kompostierplatzes Sonnenschein II,
- Flächen mit feuchten Staudenfluren im Feuchtgebiet Sonnenschein und
- die Seggenwiese östlich des Grabens zwischen den beiden Anlagenteilen Möllenzug

5.3.2.2 Kleingewässer nördlich Wederdamm

Das Kleingewässer auf der nördlichen Seite des gehölzbewachsenen Walles nördlich des Wederdamms neigt bei sommerlicher Trockenheit zur teilweisen Austrocknung, was die Verlandung begünstigt. Im Hochsommer 2010 hatte sich der dauerhaft offene Wasserstand auf eine Kernfläche reduziert. Nach dem niederschlagsreichen Herbst und Winter war im mittleren Frühjahr 2011 ein Wasserstand etwa in den bekannten Grenzen erreicht. Das Gewässer ist für die Habitatvielfalt und als Laichgewässer von Bedeutung. Einer weiteren Verlandung sollte dauerhaft entgegengewirkt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, in einem eigenständigen Projekt zunächst die verlandungsgefährdeten „Seitenarme" zu vertiefen. In einer Weiterführung kann dann ggf. die Kernfläche vertieft und geringfügig erweitert werden. Die Realisierung ist in jedem Fall nur durch Einsatz von Maschinen möglich.

5.3.2.3 Sonstige Maßnahmen

Für die nachfolgenden Maßnahmen der Konzeption 2000 ergeben sich folgende Überlegungen bzw. Änderungen.

Maßnahme	Durchführung/Hinweise
Brachland Inselweg	- Potenzial zur Ausbildung als Halbtrockenrasen/Trockenrasen noch vorhanden - besondere Bedeutung in der Biotopvielfalt, da es im Bearbeitungsgebiet nur wenige typische Trockenstandorte gibt - Einführung einer eigenständigen Regimes der Mahd - Austrag des Mähgutes für die Aushagerung, zumindest auf Teilflächen, unbedingt erforderlich (Schnittmaterial auf einen Umfang begrenzen, der in den Anlagen kompostiert werden kann)
Ehemaliger Trockenrasen Wernsdorfer Straße	- Fläche weitgehend durch Wald überwachsen - Erhaltungspflege kann aus dem Konzept der Maßnahmen entfallen
Wiederherstellung eines offene Grabens zwischen Wiesenweg und Kleingewässer nördlich Wederdamm	- Entwicklungsansatz nicht grundlegend zu verwerfen, aber ohne Dringlichkeit. - Bestand der Biotopstruktur hat sich seit mehr als 15 Jahren auch ohne Graben stabilisiert. - Röhricht beiderseits der früheren Grabenlinien werden in der Gründlandpflege als Schutzstreifen ausgelassen. - Möglicher Projektumfang, einschließlich Kosten und Folgeunterhaltung nicht mit den Kapazitäten der Vereine zu bewältigen. - Zurückstellung als Teil der Entwicklungskonzeption

5.3.3 Orientierung auf neue Einzelmaßnahmen

Anlage	Maßnahme/Durchführung/Hinweise
Sonnenschein	**Kopfweidenpflege östlich der Anlage** - periodische Pflege, jährlich 1/3 des Bestandes - ggf. allmähliche Verringerung des Bestandes/Auflockerung - Ergänzungspflanzung von Weißdorn zur Strukturanreicherung
Energie	**Unterhaltung der Weidenreihe am Wederdamm/Feuchtgebiet** - Stutzen von Richtung Wederdamm geneigten Stämmen auf 3 bis 3,5 m (16 Ex.) aus Sicherheitsgründen und künftige Unterhaltung als Kopfbäume, dadurch - günstigere Lichtverhältnisse für den Südrand des Feuchtgebietes und Freistellung einer Sichtverbindung vom Wederdamm zum Parkplatz Nord - Anpflanzung von Efeu in den Zwischenräumen der Bäume
Energie	**Unterhaltung Feuchtbiotop nördlich Pz. 112/118** - periodische Vertiefung des allmählich verlandenden kleinen Offengewässers durch wenige Baggerhübe (ca. alle 3 Jahre) - regelmäßige Schnitte der geköpften Weiden

Anlage	Maßnahme/Durchführung/Hinweise
Energie	**Baumerhaltung Parkplatz Wernsdorfer Straße** - Erhaltung einer jetzt ca. 35jährigen zweistämmigen Stieleiche *(Anm.: Der Baum wurde seit Gründung der Anlagen speziell geschützt und hat sich vital entwickelt, so dass er in der Zukunft als markanter Einzelbaum wirken kann. Eine Freistellung des Kronentraufs an der Gartenseite ist erforderlich.)*
Sellenzugsee	**Ergänzungspflanzungen am Wiesenweg** - Verdichtung der Strauch- und Obstgebüschreihe an der Südseite des Wiesenweges durch Lückenbepflanzung mit Dornensträuchern (Wildrosen, Brombeeren) - Unterbindung eines Schwerpunktkonfliktes, da insbesondere hier noch immer ungeordnete Entsorgungen von Garten- und Parzellenabfällen vorkommen

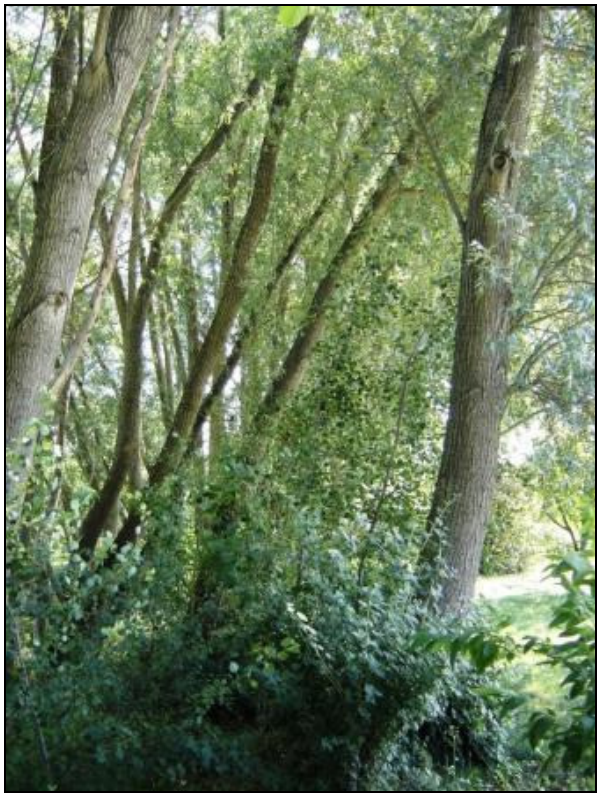

Anlage Energie
Zum Wederdamm geneigte Weidenstämme – geplante Stutzung auf 3 bis 3,5 m Höhe

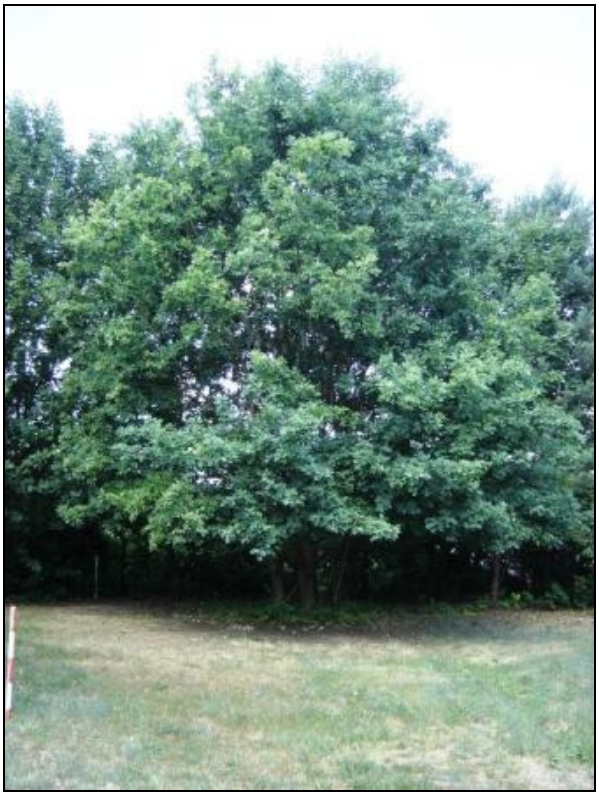

Anlage Energie (nördlicher Parkplatz Wernsdorfer Straße)
Vitale zweistämmige Stieleiche zur langfristigen Erhaltung, Freistellung auf der Gartenseite erforderlich

5.3.4 Aufrecht zu erhaltende Handlungsempfehlungen

5.3.4.1 Kennzeichnung geschützter Biotope

Zur Betonung der naturschutzfachlichen Bedeutung großer Teile des Niederlehmer Werders, zum besseren Verständnis für die Kleingärtner und zur Erkennbarkeit für die Öffentlichkeit sollten, wie bereits früher orientiert, gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe an gut zugänglichen Stellen in der landesüblichen Weise (Naturschutzeule mit dem Schriftzug „Gesetzlich geschützter Biotop") beschildert werden.

Feuchtgebiet Energie	Elli-Reek-Weg, Werderweg (2 Schilder)
Feuchtgebiet östlich Sonnenschein	Wiesenweg, Wederdamm (2 Schilder)
Feuchtgebiet Sonnenschein	Wederdamm (1 Schild)
Feuchtgebiet südlich Wederdamm	Wederdamm (1 Schild)
Feuchtgebiet in der Anlage Möllenzug	Wederdamm, Querweg (2 Schilder)

Erlenbruchwald am Möllenzugsee Zugang Inselblick, Badestelle Inselblick (2 Schilder)

Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellung normgerechter Schilder bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen und die Anbringung als öffentlichkeitswirksame Maßnahme der Vereine zu gestalten.

5.3.4.2 Wegeverbindung Uferweg Energie – Dahmeweg Zeuthen

Das Ziel, die Attraktivität des Spazierengehens (Durchwanderns) des Anlagengebietes durch eine Fußgängerbrücke vom Uferweg Energie über den Graben zum Dahmeweg der Gemeinde Zeuthen zu verbessern, sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Provisorischer und gefahrenträchtiger Übergang vom Uferweg zum Dahmeweg Zeuthen

5.3.5 Modifizierung von Handlungsempfehlungen

5.3.5.1 Verbreitung alteinheimische Obstsorten

Die Verbreitung alteinheimischer Obstsorten soll auch langfristig weitergeführt werden. In einem solch großen Areal von Kleingärten besteht dazu weiterhin ein großes Potenzial. Durch gezielte Werbung und Information durch die Vereinsvorstände und durch Fachleute soll der Schwerpunkt zukünftig auf das individuelle Interesse der Kleingärtner in ihren Parzellen gelenkt werden, da das Potenzial von geeigneten Gemeinschaftsflächen weitgehend ausgeschöpft ist.

5.3.5.2 Baumschutz auf Gartenparzellen

An der Erhaltung älterer Bäume, die als Besonderheit aus der früheren Landschaftsstruktur in die Kleingärten integriert wurden, wird festgehalten. Die Pflege und Erhaltung der Bestände soll weiterhin Vorrang vor einer formalen Anwendung der Regelungen des Bundeskleingartengesetzes behalten, solange dieser Bäume ihrem Zustand nach erhaltungswürdig sind, ihr landschaftsökologischer und ästhetischer Wert erkennbar ist und von ihnen keine akuten Gefahren für Personen oder Anlagen ausgehen. Abweichend von der Konzeption 2000 soll jedoch für gefällte Bäume dieser Generation auf Kleingartenparzellen kein Ersatz geleistet werden (s.a. Altkiefern Pkt. 4.1). Auch die vorsorgliche Ausweisung von Bereichen mit Kleingartenparzellen, die sich prinzipiell für eine Neuanpflanzung hoch wachsender Laubbäume eignen, soll entfallen. Eine solche Gestaltungsidee widerspricht formal den Regelungen der Gartenordnung und birgt im Falle von flächen- oder parzellenbezogenen Ausnahmen ein hohes Potenzial an Konfliktstoff bei

der einheitlichen Durchsetzung der Gartenordnung bzw. naturschutzrechtlicher Anforderungen. Die Austragung solcher Konflikte im Einzelfall wäre den ökologisch bedeutsamen Schwerpunktaufgaben aller Vereine nur abträglich.

In diesem Sinne soll auch der Umgang mit sonstigen Bäumen gehandhabt werden, die von Kleingärtnern auf Parzellen gepflanzt wurden und die inzwischen über die lt. Gartenordnung zulässige Stammstärke von 9 cm Durchmesser hinausgewachsen sind. Eine einheitliche Anwendung ist individuellen Ausnahmeentscheidungen vorzuziehen, da auch eine begründete Einzelfallabwägung nach qualitativen Aspekten und glaubwürdigen persönlichen Interessen, wie noch in der Konzeption 2000 empfohlen, letztlich Konflikte eher begünstigt als entschärft.

Für die Transparenz des Umgangs mit Regelungen des Baumschutzes für die Öffentlichkeit ist es auch weiterhin empfehlenswert, die zuständige Ordnungsbehörde oder auch die untere Naturschutzbehörde über erfolgte oder angeordnete Baumfällungen auf Gartenparzellen zu informieren (z.B. jährlich nach Abschluss der Gartensaison).

6 Orientierung für die Aktivitäten und Verantwortlichkeit der Vereine

6.1 Zuordnung von Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen

Als Präzisierung der ausgewiesenen Maßnahmen und Empfehlungen für das Bearbeitungsgebiet wird empfohlen, den Kleingartenvereinen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich und dessen Umgebungsflächen folgende bestimmte Schwerpunkte der Durchführung bzw. der Beteiligung an den ökologisch orientierten Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen zuzuordnen.

An den jährlichen Arbeitseinsätzen zur Pflege der Kopfweiden östlich der Anlage Sonnenschein (s. 5.3.2.3) sollen sich in bewährter Weise Vertreter aller Vereine beteiligen.

Verein	Entwicklungs- und Kontrollmaßnahmen
Energie	- Sicherung und Zustandsüberwachung geschützter Uferzone - Zustandsüberwachung + Beteiligung an der Pflege des Feuchtgebiets, dabei eigenständige Begrenzung/Rückschnitte von Gehölzsukzession - Pflege, Unterhaltung (Gestaltung) von Kleinbiotopen (E 23+28/33; nö. E 112/118/Vertiefung) - Zustandsüberwachung Altkiefern auf Gartenparzellen - Neugestaltung der nördlichen Anlagengrenze durch Bepflanzung - Zustands- und Nutzungsüberwachung der Badestelle Sellenzugsee
Sellenzugsee	- Sicherung geschützter Uferzonen an der Dahme (Brutvogelschutzgebiete) - Unterhaltung und Ergänzung von Astwerkhecken am Uferweg - Zustands- und Nutzungsüberwachung der Badestelle Sellenzugsee - Überwachung, Freihaltung und periodische Vertiefung des Kleingewässers südlich Wiesenweg
Sonnenschein	- Sicherung geschützter Uferzonen an der Dahme (Brutvogelschutzgebiete) - Unterhaltung und Ergänzung von Astwerkhecken und schützender Bepflanzungen am Uferweg und am Wederdamm - Zustandsüberwachung und Beteiligung an der Pflege der Feuchtgebiete im Inneren und östlich, dabei eigenständige Begrenzung von Gehölzsukzession (Rückschnitte) - Zustands- und Nutzungsüberwachung der Badestelle Wederdamm - geordnete Nutzung des Kompostierplatzes II mit Überwachung der Einflüsse auf das östliche Feuchtgebiet
Waldhöhe	- Konzentration auf das Projekt „Insektenfreundliche Gärten/Artenschutz für Insekten“ mit weiterer Ausgestaltung des Projektgartens und Ausweitung auf die Parzellen - Pflege und Gestaltung des östlichen Randes der Anlage, außerhalb des Parkplatzes - Mitwirkung bei der Zustandsüberwachung und Unterhaltung des Sportplatzes Wederdamm
Möllenzug	- Sicherung geschützter Uferzonen am Möllenzugsee - Unterhaltung und Ergänzung von Astwerkhecken am Inselweg - Zustandsüberwachung des Feuchtgebietes zwischen beiden Anlagenteilen, dabei Pflege der Seggenwiese und eigenständige Begrenzung von Gehölzsukzession (Rückschnitte) - Begrenzung/Zurückdrängung des Erlen- und Weidenaufwuchses am Graben und innerhalb der Röhrichtflächen - Beteiligung an der Offenhaltung des Brachlands am Inselweg im Rahmen eines gesonderten Pflegekonzeptes
Möllenzugsee	- Sicherung geschützter Uferzonen am Möllenzugsee - Zustands- und Nutzungsüberwachung der Badestelle einschließlich der Unterhaltung und Ergänzung der Astwerkhecken - Zustandsüberwachung und Beteiligung an der Pflege des Feuchtgebietes südlich Wederdamm, dabei eigenständige Begrenzung von Gehölzsukzession (Rückschnitte) - Begrenzung/Zurückdrängung Erlenwuchs aus Richtung Möllenzugsee
Inselblick	- Sicherung geschützter Uferzonen an der Dahme und am Möllenzugsee (Brutvogelschutzgebiete) - Unterhaltung und Ergänzung von Astwerkhecken am Inselweg - Zustands- und Nutzungsüberwachung der Badestellen an der Dahme und am Möllenzugsee, einschließlich der Unterhaltung und Ergänzung der Astwerkhecken sowie der Hundebadestelle - Unterbindung unzulässiger Bade- und Anglernutzung im Erlenbruchwald am Möllenzugsee - Beteiligung an der Offenhaltung des Brachlands am Inselweg im Rahmen eines gesonderten Pflegekonzeptes - Zustandsüberwachung und Beteiligung an der Pflege des Feuchtgebietes südlich Wederdamm, dabei eigenständige Begrenzung von Gehölzsukzession (Rückschnitte) im Rahmen der mehrjährig gebundenen Kompensation für das Bauvorhaben Freiflächengestaltung an der Wendeschleife

6.2 Ergänzende Hinweise zum Projekt „Insektenfreundliche Gärten"

Die inhaltliche Ausrichtung der Konzeption „Artenschutz für Insekten", wie sie von der Initiativgruppe des Vereins Waldhöhe in Übereinstimmung mit dem Vereinsvorstand ausgearbeitet wurde, berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte, wie sie einerseits von Fachleuten empfohlen werden und sich andererseits in der Praxis bewährt haben.
Zwei Aspekte werden für die Berücksichtigung im konzeptionellen und praktischen Vorgehen zusätzlich besonders empfohlen:

Gartenteiche

In der Anlage Waldhöhe gibt es mit einer Größe von rund 150 Parzellen gegenwärtig 35 Gartenteiche, was einen deutlichen Zuwachs seit 2000 darstellt (damals 7). Diese kleinen, wenn auch künstlichen Biotope, besitzen auch im Hinblick auf heimische Insekten-, z.B. Libellenarten eine wichtige Funktion. Hinzu kommt die Möglichkeit, Pflanzenarten feuchter Lebensräume anzusiedeln und damit auch das Spektrum an Insektenarten zu erweitern. Das Interesse zur Anlage weiterer Teiche sollte gefördert werden.

Insektenfreundliche Lichtquellen

Lichtquellen sind auch in Kleingärten eine Anlockung für eine Reihe nachtaktiver Insekten. Um Beeinträchtigungen zu begrenzen, sollte auch die Gestaltung von Beleuchtungsanlagen sowohl auf den Parzellen als auch Gemeinschaftsflächen oder an Wegen im Sinne der Insektenfreundlichkeit mit einbezogen werden. Lichtquellen in der Dunkelheit regen zum einen die Aktivität der Insekten stark an, was zu Orientierungsverlusten oder zur Erschöpfung führen kann. Zum anderen erzeugen solche Lichtquellen nicht selten größere Konzentration von Individuen, die infolge einem größeren „Fraßdruck" durch Insektenjäger, z.B. Fledermäuse ausgesetzt sind.
Geeignet sind z.B.
- Vermeidung der Abstrahlung des Lichts nach oben,
- Vermeidung von blauem oder UV-Licht mit besonders hoher Lockwirkung,
- die Verwendung sog. Natriumdampf-Hochdrucklampen (HSE/T-Lampen), die als insektenfreundlich gelten,
  da sie bis zu 80 % weniger Insekten anlocken und auch der Sehfähigkeit des menschlichen Auges besser
  angepasst sind als Natriumdampf-Niederdrucklampen,
- die Kombination der Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern oder
- die Verwendung von Solarleuchten.

6.3 Orientierung für Bauvorhaben

In den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt, dass die weitere Gestaltung der Kleingartenanlagen trotz ausgereifter Struktur und Erschließung stellenweise kleinere Bauvorhaben notwendig macht. Dabei handelt es sich z.B. um weitere oder erneuerte Befestigung von Wegen, Freiflächen oder Parkplätzen oder um die Errichtung von Anlagen der Gemeinschaftsnutzung. Für die rechtskonforme Planung und Umsetzung solcher Vorhaben sind das Bundeskleingartengesetz, die Gartenordnung sowie die Entwicklungskonzeption 2000 und deren Fortschreibung 2011 nicht in jedem Falle hinreichende Grundlagen. Bauliche Vorhaben sind deshalb vor der Realisierung u.a. nach folgenden Aspekten zu beurteilen:

1. Handelt es sich um ein Vorhaben, dass allein nach den Regelungen des BKleingG zulässig ist?
2. Handelt es sich um ein Vorhaben, das einer Baugenehmigung nach Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) bedarf?
3. Handelt es sich um ein Vorhaben, das im baurechtlichen Außenbereich zugelassen werden kann?
4. Inwieweit ist für das konkrete Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einzuordnen und ist es mit objektiv zu berücksichtigen ökologischen Entwicklungserfordernissen im Anlagengebiet zu vereinbaren?

Eine Erörterung dieser Fragestellungen sollte jeweils in den Vereinsvorständen, dem Gemeinsamen Sprecherrat, im Kreisvorstand des Garten- und Siedlerfreunde, beim Amt für Stadtentwicklung und ggf. mit den zuständigen Fachbehörden vor einer Projektierung erfolgen.

6.4 Maßnahmenpool

In der Praxis des Naturschutzrechtes, insbesondere beim Vollzug der Eingriffsregelung, hat sich seit mehr als zehn Jahren das Instrument sog. Flächen- und Maßnahmepools bewährt. Dieses Instrument ist seit 2004 im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (§ 14) und seit 2009 auch im Bundesnaturschutzgesetz (§ 16) als rechtlich zulässige Methode verankert.
Solche Pools enthalten Flächen und/oder Maßnahmen, die dem Schutz und der Entwicklung von Biotopen, Arten und der Landschaftsqualität dienen. Sie haben die Funktion, vorsorgend Potenziale zu ermitteln und bereitzustellen, die bei der Kompensation (als Ausgleich oder Ersatz) zur Anwendung gebracht werden können (Bevorratung). Das Spektrum der Maßnahmen kann von der Entsiegelung befestigter Flächen über landschaftsgerechte Pflanzungen bis zu Maßnahmen der Biotoppflege reichen. Die Pools werden zumeist auf der Ebene von Kommunen oder Landkreisen aufgestellt. Sie können aber auch im Rahmen der Entwicklung von Großschutzgebieten (z.B. Naturparks) eingerichtet werden.
Das Bearbeitungsgebiet als gemeinsamer Verantwortungsbereich der Kleingartenvereine bietet sich nach Größe und Struktur dazu an, einen lokalen Maßnahmenpool aufzustellen, dessen Anwendung vom Sprecherrat angeboten, gelenkt und überwacht werden kann. So wie gelegentlich andernorts auch, ist hier eine Situation gegeben, dass für Natur und Landschaft wertvolle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt werden, ohne dass sie an Vorhaben nach der Eingriffregelung gebunden sind. Andererseits ist es eine häufig gemachte Erfahrung, dass bei Planungen oder Vorhaben, die der Eingriffsregelung unterliegen, mühsam nach zweckmäßigen Kompensationsmaßnahmen recherchiert werden muss. Mit dem lokalen Maßnahmenpool kann ein „Paket geschnürt" werden, dass sowohl auf der Ebene der Stadt als auch im Ortsteil Niederlehme oder für Einzelprojekte „ausgepackt" werden kann. Der Vorteil für den Eingriffsverursacher liegt in einer vereinfachten Bereitstellung von Maßnahmen, die bei einem fachlich geprüften Pool auch naturschutzfachlich anerkannt sind und unkompliziert vertraglich gebunden werden können. Der Vorteil für den Träger des Pools liegt in der Gewinnung finanzieller Mittel, die er für die Verwirklichung seiner Maßnahmen einsetzen kann und darin, dass er die Maßnahmen nach eigenen Prioritäten steuern kann.

6.5 Artenerfassung durch Kleingärtner

Die Konzentration eine großen Zahl von Kleingärten im Bearbeitungsgebiet, die Existenz unterschiedlicher Lebensraumtypen in der Umgebung und die jahreszeitlich typisch häufige Anwesenheit der Kleingärtner (April bis Oktober) bietet eine großen Potenzial zur Erfassung von Tierarten im Untersuchungsgebiet, die

sonst nur mit besonderem Untersuchungsaufwand durchgeführt werden können. Dabei können bei externen Erfassungen die Gartenparzellen i.d.R. nicht begangen werden.

So wie zumindest sporadisch von den Kleingärtnern Informationen zur Vogelwelt mitgeteilt werden, so könnten z.B. auch Beobachtungen von Lurchen (Frösche, Kröten)und Kriechtieren (Zauneidechse, Ringelnatter) registriert werden. Es gibt mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Beobachtungen als bekannt werden. Gartenteiche sind gewiss fast überall Anziehungspunkt von Fröschen. Besonders im Herbst ist in den Gärten mit Zuwanderung z.B. von Erdkröten zu rechnen, die sich Winterquartiere suchen. Sonnige Terrassen oder Sockel der Gartenlauben, Stein- und Holzhaufen oder Wegekanten sind als Lebensräume der Zauneidechse nicht auszuschließen, wie seltene mündliche Informationen belegen. Auch Beobachtungen der Ringelnatter dürften zumindest in der Nähe der natürlichen Feuchtbiotope und der Gartenteiche (z.B. E 69 oder Ms 8) nicht selten sein, dann aber in Vergessenheit geraten.

Die Anregung zur Artenerfassung kann über die Schau- und Informationskästen der Anlagen verbreitet werden (wie in der Anlage Energie für die Vogelwelt, z.B. „Stunde der Gartenvögel). Eine systematische Erfassung ist dabei nicht erforderlich. Schon spontane Beobachtungen in einer relativ großen Breite sind hilfreich. Die Information über ein Vorkommen lässt sich heutzutage am besten mit den weit verbreiteten Fotohandys dokumentieren und elektronisch weitergeben. Aber auch die Beschreibung nach Beobachtung oder die Kennzeichnung auf einer Karte sind hilfreich. Die Erfassung soll durch kleine „Steckbriefe", die verteilt oder auch veröffentlicht werden können, unterstützt werden. In Betracht kommende Arten sind Teichfrosch, Moorfrosch, Erdkröte, Ringelnatter und Zauneidechse.

Die Sammlung und Zusammenstellung solcher Daten kann dazu beitragen, den Informationsstand zur Tierwelt im Kleingartengebiet deutlich zu verbessern und Erkenntnisse über vorkommende Arten auch hinsichtlich der Häufigkeit und Verteilung zu vertiefen.

7 Ergebnisse floristischer und faunistischer Erfassungen

7.1 Untersuchungsergebnisse zur Avifauna 1990-2010

Für das Gebiet des Niederlehmer Werders gibt es seit 1990 kontinuierliche Untersuchungen zur Entwicklung und Veränderung der Vogelwelt (Dr. Regina Eidner, KGV Energie). Die Besonderheiten dieser Untersuchungen sind zum einen die Tatsache, dass sie praktisch mit der Umgestaltung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Werders zum Kleingartengebiet begannen und zum anderen die Kontinuität. Inzwischen kann man auf eine zwanzigjährige Dauerbeobachtung zurückschauen, was für Kleingartengebiete wohl eine Seltenheit darstellt. Der Schwerpunkt der Bearbeitung lag auf der Erfassung der Brutvogelfauna und der Ermittlung von Trends in deren Entwicklung.

Im Zeitraum von 1990 bis 2010 wurden im Gebiet insgesamt 62 Brutvogelarten nachgewiesen. Das breiteste Artenspektrum gab es dabei in den Jahren 2001 und 2010 mit jeweils 47 nachgewiesenen Brutvogelarten.

Für die Feldlerche und den Steinschmätzer, die seit 1990 bzw. 1991 nicht wieder als Brutvögel aufgetreten sind, kann man davon ausgehen, dass aufgrund der erheblichen Habitatveränderungen in zwanzig Jahren nicht mit einer Wiederansiedlung zu rechnen ist. Von den als rezente bzw. potenzielle Brutvögel einzustufenden 60 Arten ist mit dem Braunkehlchen 1 Art (1,6 %) nach der Roten Liste Brandenburgs (2008) als „stark gefährdet" (RL 2) eingestuft. Weitere 3 Arten (Rohrweihe, Eisvogel und Bluthänfling/5,0 %) sind als „gefährdet" (RL 3) eingestuft. Weitere 8 Arten sind der Vorwarnliste (RL V) zugeordnet, die den Trend des Rückgangs bei Arten beschreibt, die noch keiner unmittelbaren Gefährdung unterliegen. Der Vergleich zur Roten Liste der Brutvogel Deutschlands (1x RL 3, 9x V) ergibt ein ähnliches Bild.

Brutvogelarten mit dauerhaft hoher Zahl an Brutrevieren sind z.B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Garten- und Mönchsgrasmücke, Teichrohrsänger, Nachtigall, Hausrotschwanz, Star, Feldsperling und Rohrammer. Bei anderen, allgemein häufigen Arten, gab es zumindest phasenweise deutliche Rückgänge und Schwankungen, so z.B. bei Bachstelze, Zaunkönig und Stieglitz. Für den Zaunkönig z.B. sind die angelegten Astwerkhecken eine komfortable Ergänzung natürlicher Brutplatzangebote. Sie begünstigen die Ansiedlung dieser Art. Jüngere Rückgänge sind möglicherweise auf Verschlechterung des Lebensraums durch Zusammensacken dieser Astwerkhecken zurückzuführen.

Gut sichtbare Kennzeichnung sensibler Vogelbrutgebiete mit Verhaltenshinweis

Von den gefährdeten Arten ist der Bluthänfling seit 1991 mit Ausnahme von 2005 ununterbrochen als Brutvogel im Gebiet ansässig. Seine Häufigkeit ist jedoch von einem Maximum mit 9 Revieren (1997) auf nur noch 1 Revier (2010) gravierend zurückgegangen. Als Hauptursache wird Nahrungsmangel vermutet. Jedoch ist auch ein größerräumiger Zusammenhang nicht auszuschließen. Im Jahre 2008 wurde die Art erstmals in der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs als „gefährdet" eingestuft. Als Schlussfolgerung für die Entwicklung auf dem Niederlehmer Werder wird auf eine „Rückholaktion" orientiert, die wahrscheinlich im Schwerpunkt auf gezielte Verbesserung von Nahrungsangeboten auszurichten ist, denn die sonstigen Habitatbedingungen für diese Art sind weitgehend stabil.

Für das stark gefährdete Braunkehlchen, das 1992 und 1995 mit je einem Brutversuch anwesend war, wurde die Einschätzung getroffen, dass nur bei Zusammentreffen mehrerer günstiger Faktoren mit neuen Brutversuchen zu rechnen ist. Die Rohrweihe als gefährdete Greifvogelart wurde nur in den Jahren 1998 und 1999 mit Ansiedlungsversuchen festgestellt. Ihre Gefährdung liegt wohl in der Anwesenheit des Fuchses.

Beispiele für die Bestandsveränderungen bei Brutvögeln (Quelle: Dr. Eidner, 2006)

Sumpfrohrsänger

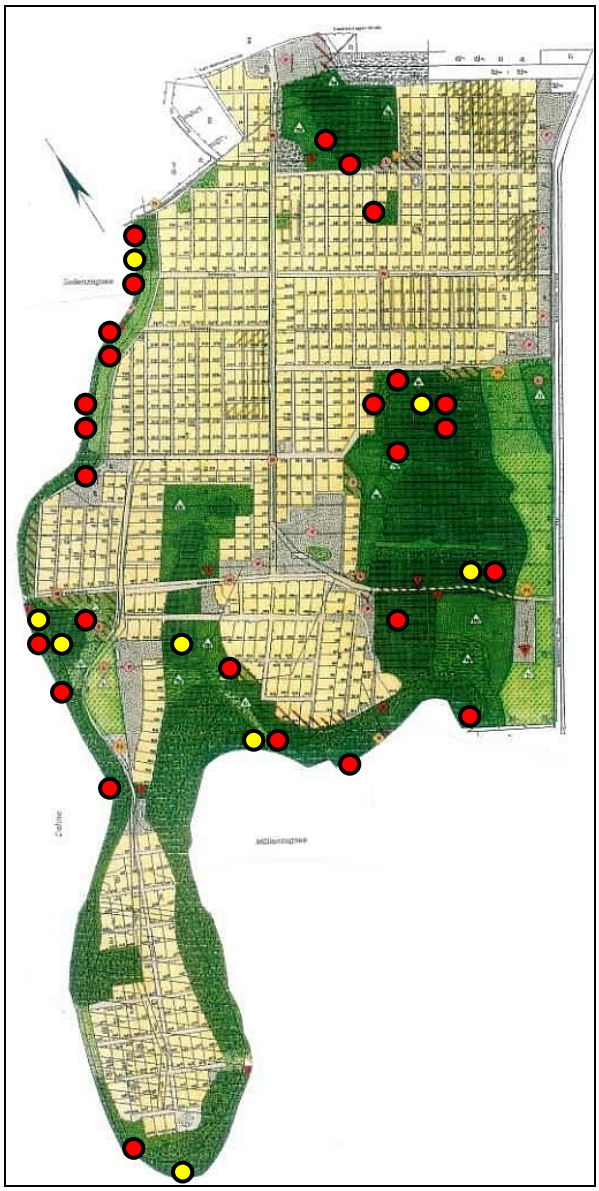

1995 – 24 Reviere
2004 – 8 Reviere

Nachtigall

1995 – 7 Reviere
2004 – 18 Reviere

Die Untersuchungen zur Avifauna und die Aktivitäten zum konkreten Artenschutz sind auf dem Niederlehmer Werder mit besonderen und zeitweilig sehr erfolgreichen Bemühungen um den Eisvogel verbunden. Aus einer Beurteilung der örtlichen Lebensraumstrukturen und wiederkehrenden Beobachtungen der Art an den Gewässerufern wurde die Schlussfolgerung abgeleitet, durch aktive Maßnahmen dieser Art zu

neuen Brutplätzen zu verhelfen. Insgesamt wurden im Jahre 2001 drei Eisvogelbrutplätze mit künstlichen Niströhren an geeigneten Stellen angelegt (s.a. 3.1.1). Infolge dieser Hilfen wurde der Eisvogel von 2001 bis 2007 Brutvogel auf dem Werder, dabei mit einem Höhepunkt 2006 von 3 Brutpaaren. Nach der Zerstörung einer neu angelegten und besetzten Nisthilfe 2008 gab es jedoch keinen Brutversuch mehr. Die Chancen zur Wiederansiedlung werden gegenwärtig eher als schlecht eingestuft, da in der näheren Umgebung an der Dahme, am Zeuthener See und an Kleingewässern neue Brutalternativen geschaffen wurden.

Bei den Brutüberwachungen des Eisvogels gelangen teilweise spektakuläre Fotoaufnahmen, hier Fütterung von flüggen Jungen durch einen Altvogel (Quelle: Dr. Eidner)

Die Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der Vogelwelt über zwanzig Jahre hat für die Gegenwart zu der Einschätzung geführt, dass die Artenvielfalt am besten durch gezielte Verbesserung der Nahrungsangebote gefördert werden kann. So mangelt trotz eines „bunten" Erscheinungsbildes auf Gemeinschaftsflächen und an Wegen noch immer an fruchtenden Bäumen bzw. beerentragenden Sträuchern. Anpflanzungen wie auf dem Parkplatz der Anlage Möllenzug sind dabei positiv wirksam. Auch die geplante Verdichtung der Gebüsche am Wiesenweg mit Rosen und Brombeeren soll gezielt unter diesem Aspekt erfolgen.

Die umfangreiche und unermüdliche Arbeit von Frau Dr. Eidner und einer Reihe treuer Unterstützer hat die Bedeutung der Kleingartenanlagen und ihrer Umgebung für den Schutz der heimischen Vogelarten nachgewiesen und auch öffentlich gemacht. Eine zunehmende Zahl von Kleingärtnern in allen Anlagen sieht sich zu eigenen Maßnahmen für die Brutvögel angeregt. Nicht wenige beteiligen sich an der jährlichen NABU-Aktion „Stunde der Gartenvögel". Die umfangreiche Datensammlung und –auswertung zur Vogelwelt auf dem Niederlehmer Werder ist darüberhinaus von naturwissenschaftlichem Wert, der auch von ornithologischen Vereinigungen gewürdigt wird. Für das Kleingartengebiet liegt hierin nicht zuletzt auch ein hoher Gewinn an Ansehen.

7.2 Ergebnisse floristischer und weiterer faunistischer Erhebungen 2010/11

7.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der aktuellen Bearbeitung 2010-11 wurden erneut in ausgewählten Bereichen bzw. zu ausgewählten Arten Erfassungen zur Flora und Fauna im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Bei den Erfassungen zur Pflanzenwelt wurden nicht alle Standorte, jedoch die wesentlichen floristisch bedeutsamen erneut untersucht. Unter den Insekten wurden die Heuschrecken aktuell näher betrachtet, während Tagfalter und Libellen lediglich mit Einzelfängen oder dem Überblick nach erfasst wurden.

7.2.2 Biotopstruktur außerhalb der Gartenparzellen

Die Biotopstruktur des Freilandes außerhalb der Kleingartenparzellen hat sich mit geringfügigen Verschiebungen seit 2000 nicht verändert. Das bedeutet, dass es durch den Schutz gegen Beeinträchtigungen, durch Entflechtung von Konflikten und durch die Pflegemaßnahmen gelungen ist, insbesondere den großen Flächenanteil gesetzlich geschützter Feuchtbiotope des Untersuchungsgebietes zu erhalten. Die Erlenbruchwälder und die Uferzonen sind einschließlich ihrer Schilfgürtel stabil ausgebildet. Innerhalb der anderen Biotopkomplexe zeigen sich kleinere Verschiebungen in der Verteilung verschiedener Biotoptypen. So hat sich z.B. im Feuchtgebiet der Anlage Energie in der Folge regelmäßiger Röhrichtmahd das nördliche Seggenried erkennbar ausgeweitet. Auch auf der Nordseite des Wederdamms haben sich durch Pflege bzw. Entbuschung Flächen mit Dominanz von Seggen ausgebildet. Zwischen beiden Teilen der Anlage Möllenzug hat sich die Lage der Seggenwiesen dorthin verlagert, wo der Verein seine Aktivitäten zur Offenhaltung konzentriert. Im Feuchtgebiet der Anlage Sonnenschein hat sich nach der aufgegebenen Herstellung und Unterhaltung von zwei Kleingewässern ein Schilfröhricht wieder im zentralen Teil etabliert, das vorher zurückgedrängt war. Bei allen lokalen Veränderungen ist aber zu berücksichtigen, dass insbesondere in den großen Flächen Feuchtgrünland die Grenzen der Biotopausprägungen durchaus als fließend anzusehen sind, z.B. unter der Wirkung schwankender Wasserstände.

Aus der großflächigen maschinellen Grünlandpflege kann nach drei Jahresdurchgängen die Erfahrung abgeleitet werden, dass der regelmäßige Rückschnitt der Röhrichte und Hochstauden das Vorkommen und Verbreitung von Seggen begünstigt. So weisen die Offenflächen südlich des Wederdamms und östlich der Anlage Sonnenschein einen deutlich höheren Anteil an Seggenwuchs auf als noch 1998 bis 2000, als noch keine gezielten Pflegemaßnahmen erfolgten.

Der Bestand und die Funktionstüchtigkeit der Feuchtbiotopkomplexe sind, soweit wie durch die Kleingartenvereine zu beeinflussen, gesichert worden.

7.2.3 Nachweise gefährdeter Pflanzenarten

In der Untersuchung zur Entwicklungskonzeption 2000 wurden insgesamt 18 gefährdete Pflanzenarten zum Bestand im Untersuchungsgebiet gerechnet. Darunter befanden sich zwei Arten (Rasensegge und Raues Vergissmeinnicht), bei denen die Artbestimmung als unsicher eingeschätzt wurde. Der damalige Standort mit dem Vorkommen des Schmalblättrigen Wollgrases und der Hirsesegge gehört nicht zum Entwicklungsgebiet der Kleingartenanlagen. Nach der Betrachtung 2010-11 wird außerdem davon ausgegangen, dass es sich bei der damals benannten Bergulme wohl um eine Fehlbestimmung einer Flatterulme handelt. Somit verbleiben für den Vergleich insgesamt 13 Pflanzenarten. Neu aufgefunden wurde die gefährdete Heidenelke auf dem nördlichen Parkplatz der Anlage Energie an der Wernsdorfer Straße.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	98-00	RL Bbg 1993	Anmerkungen	10-11	RL Bbg 2006
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	2x	3		--	3
Calla palustris	Sumpfschlangenwurz	1x	3		--	3
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	verbr.	3		--	3
Carex caespitosa	Rasensegge	1x	2	Artbestimmung unsicher	--	2
Carex canescens	Grausegge	2x	3		x	3
Carex nigra	Wiesensegge	5x	3		x	V
Carex panicea	Hirsesegge	1x	3		--	V
Dianthus deltoides	Heidenelke	--	3		x	3
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	1x	3		--	3
Hottonia palustris	Wasserfeder	1x	3		--	3
Lathyrus palustris	Sumpfplatterbse	2x	3		x	3
Silene flos-cuculi	Kuckuckslichtnelke	verbr.	3	meist wenige Exemplare	--	V
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	1x	3		--	3

Myosotis ramossisima	Raues Vergissmeinnicht	1x	3	Artbestimmung unsicher	--	3
Pimpinella major	Große Bibernelle	1x	3		--	V
Potentilla palustris	Sumpfblutauge	5x	3	sehr individuenreich	x	3
Ulmus glabra	Bergulme	1x	3			
Ulmus laevis	Flatterulme	x	3	Uferzone Sellenzugsee	x	V
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	1x	3		x	3
Gesamt 18 Arten			**1x2; 17x3**	**Gesamt**	**7**	**5x3; 2xV**

Bei den neueren Erfassungen wurden noch 6 der seinerzeit gefährdeten Pflanzenarten wieder gefunden. Bei einigen Arten kann eine Erklärung gegeben werden, bei anderen jedoch nicht. So ist z.B. der damals einzige Standort des Fieberklees am Rand einer Seggenwiese im Feuchtbiotop zwischen beiden Teilen der Anlage Möllenzug heute von Schilfröhricht überwachsen. Das Gewässer mit dem früheren Vorkommen der Wasserfeder ist heute durch den weiteren Aufwuchs von Weiden deutlich beschattet und zudem nahezu vollständig von der Kleinen Wasserlinse bedeckt. Die Sumpfschlangenwurz in der Bucht des Möllenzugsees wurde nicht zielgerichtet gesucht. Auffällig ist das Fehlen der Sumpfdotterblume, die nirgends wieder gefunden wurde, auch nicht in Erlenbruchzonen, die im Wesentlichen gegenüber 2000 unverändert geblieben sind. Die Ursache muss aktuell offen bleiben. Andere Arten wie Flaumiger Wiesenhafer oder Bibernelle wurden u.U. übersehen. Eine Einschätzung darüber, ob sich es bei dem Rückgang gefährdeter Pflanzenarten um ein dauerhaftes Verschwinden aus dem Untersuchungsgebiet handelt, kann gegenwärtig nicht getroffen werden, da es in der Spanne der letzten zehn Jahre keine Erfassungen gab. Aufschluss könnten periodisch weitergeführte Untersuchungen geben.
Von den anderen seinerzeit erfassten relativ seltenen Pflanzenarten weist der Körnchen-Steinbrech an den bekannten Standorten stabile und individuenreiche Vorkommen auf. Aktuell (2011) ist auch ein kleineres Vorkommen an der südlichen Seite des Wederdammes (vor den Parzellen M 62 und M 65) festgestellt worden. Die Art ist nach neuerer Einstufung auf der Vorwarnliste der Roten Liste erfasst, d.h. tendenziell rückläufig. Die beiden anderen Arten, Straußgilbweiderich (Feuchtgebiet Energie) und Kegel-Leimkraut (nördlicher Parkplatz Energie/Wernsdorfer Straße) wurden an ihren Standorten bisher nicht mehr gefunden.

7.2.4 Lurche und Kriechtiere

Mit dem aktualisierten Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Brandenburgs (AGENA e.V./ Zeitraum 1990-2007) liegen neue, veränderte Erkenntnisse zum Vorkommen dieser Artengruppen für den Meßtischblattquadranten (MTBQ) 3647-4, in dem sich die Kleingartenanlagen befinden, vor. Danach kommen hier 7 heimische Lurcharten und 1 Kriechtierart vor. Damit sind weniger Arten auf dieser Nachweisebene registriert als 2000, was plausibel ist, da z.B. Vorkommen der Kreuzotter, der Europäischen Sumpfschildkröte und der Rotbauchunke als extrem unwahrscheinlich anzusehen waren.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTBQ 3647-4 (2007)	98-00	10-11	RL Bbg 2004
Lurche					
Bufo bufo	Erdkröte	x	x	--	--
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	--	--	3
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	x	--	--
Rana arvalis	Moorfrosch	x	x	x	--
Rana kl. esculenta	Teichfrosch	x	x	x	--
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	--	--	3
Rana temporaria	Grasfrosch	--	x	--	3
Triturus cristatus	Kammmolch	x	--	--	3
Triturus vulgaris	Teichmolch	--	x (Eidner 99)	--	--

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTBQ 3647-4 (2007)	98-00	10-11	RL Bbg 2004
Kriechtiere					
Lacerta agilis	Zauneidechse	--	x	x	3
Natrix natrix	Ringelnatter	x	x	x	3

Von den im Jahr 2000 für das Gebiet der Kleingartenanlagen registrierten Arten waren damals 4 Arten (Moorfrosch, Grasfrosch, Teichfrosch und Ringelnatter) durch Fang oder Beobachtung nachgewiesen vorkommenden. Die Informationen zu den anderen Arten waren nachrichtlich von Gewährsleuten unter den Kleingärtnern übernommen worden. In der jüngeren Untersuchung konnten direkt die Vorkommen des Moorfrosches, des Teichfrosches und der Ringelnatter durch Beobachtung bestätigt werden. Das Vorkommen der Zauneidechse kann nach den mündlichen Informationen mit Beschreibung (z.B. Seeger, Energie Pz.196) auch heute als sicher gelten. Für die beiden Krötenarten und den Teichmolch gibt es keine neueren Hinweise. Die Voraussetzungen für diese Arten haben sich jedoch allgemein nicht verschlechtert, so dass ihr Vorkommen als möglich einzustufen ist. Das neue Kleingewässer am Wiesenweg wurde durch den Teichfrosch sofort besiedelt und ist als zusätzliches Laichgewässer einzustufen. Der Graben östlich der Anlage Möllenzugsee ist sehr stark verwachsen und als Laichgewässer nur noch bedingt geeignet.

7.2.5 Insekten

Nachfolgend ist eine vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Erfassungen zu einigen Insektengruppen gegeben.

In den drei betrachteten Artengruppen konnte das Spektrum der früheren Nachweise weitgehend bestätigt werden. Die Arten, die aktuell neu hinzugekommen sind (Brauner Feuerfalter, Langflügelige Schwertschrecke und Wiesengrashüpfer) waren mit hoher Wahrscheinlichkeit auch früher anwesend. Ebenso ist der fehlende Nachweis einiger früher Arten noch kein Beleg für ein Verschwinden, zumal einige Insektenarten in manchen Jahren massenhaft und dann wieder spärlicher auftreten.

A. Tagfalter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	98-00	10-11
Aglais urticae	Kleiner Fuchs	x	x
Anthocharis cardamines	Aurorafalter	x	x
Aphanthopus hyperantus	Brauner Waldvogel	x	x
Araschnia levana	Landkärtchen	x	x
Argynnis paphia	Kaisermantel	x	
Artogeia napi	Rapsweißling	x	x
Artogeia rapae	Kleiner Kohlweißling	x	x
Coenonympha pamphilus	Kleiner Heufalter	x	x
Cynthia cardui	Distelfalter	x	
Gonepteryx rhamni	Zitronenfalter	x	x
Inachis io	Tagpfauenauge	x	x
Issoria lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	x	x
Leptidea sinapis	Senfweißling	x	
Lycaena phleas	Feuerfalter	x	x
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter		x
Maniola jurtina	Ochsenauge	x	x
Melanargia galathea	Schachbrett	x	x
Nymphalis antiopa	Trauermantel	x	x
Ochlodes venatus	Rostfarb-Dickkopf	x	x
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	x	x
Pararge argeria	Waldbrettspiel	x	
Pieris brassicae	Kohlweißling	x	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	98-00	10-11
Polygonum c-album	C-Falter	x	x
Polyommatus icarus	Hauhechelbläuling	x	x
Vanessa atalanta	Admiral	x	x
Zygaena filipendulae	Blutströpfchen	x	
Artenzahl		**25**	**21**

B. Heuschrecken

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Biotop	98-00	10-11	RL Bbg
Chortippus apricarius	Feldgrashüpfer	T	x		
Chortippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	T	x	x	
Chortippus brunneus	Brauner Grashüpfer	T	x	x	
Chortippus dorsatus	Wiesengrashüpfer	(M)		x	
Chortippus mollis	Verkannter Grashüpfer	T	x		
Chortippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer	(M)	x	x	
Chrysochraon dispar	Große Goldschrecke	F	x	x	
Conocephalus discolor	Langflügelige Schwertschrecke	T		x	
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke	F	x	x	
Metrioptera roeselii	Roesels Beißschrecke	(M)	x	x	
Oedipoda caerulescens	Blauflügelige Ödlandschrecke	T	x	x	
Stethophyma grossum	Sumpfschrecke	F	x	x	V
Tetrix undulata	Gemeine Dornschrecke	F	x		
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd	(M)	x	x	
Artenzahl			**12**	**12**	**1xV**

Biotope F - Vorkommen in Feuchtlebensräumen
T - Vorkommen in überwiegend trockenen Lebensräumen
(M) - Vorkommen in Übergangsstandorten

C. Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	98-00	10-11
Anax imperator	Große Königslibelle	x	x
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	x	
Coenonagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer	x	x
Enallagma cyathigerum	Becher-Azurjungfer	x	x
Eurythromma viridulum	Kleines Granatauge	x	
Ischnura elegans	Große Pechlibelle	x	x
Libellula depressa	Plattbauch	x	x
Orthetrum cancellatum	Großer Blaupfeil	x	x
Platycnemis pennipes	Gemeine Federlibelle	x	x
Pyrrhosoma nymphula	Frühe Adonislibelle	x	
Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	x	x
Artenzahl		**11**	**8**

7.3 Orientierung auf weitere Untersuchungen

Aus dem großen Kreis der Kleingärtner wurden an den Sprecherrat wiederholt Informationen über zahlreiche Beobachtungen von **Fledermäusen** über dem Gebiete des Niederlehmer Werder herangetragen. Naturgemäß wurden diese Beobachtungen vor allem in der Sommersaison in der Abenddämmerung gemacht. Daraus wurde der Vorschlag entwickelt, zusätzlich zur Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes mit den Ergänzungsuntersuchungen zu bisher betrachteten Artengruppen auch Untersuchungen zur Fledermausfauna durch einen ortskundigen Spezialisten durchführen zu lassen. Bisher wurde das Gelände noch nicht systematisch bearbeitet. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen werden das Bild über die Habitat- und Artenvielfalt des Niederlehmer Werders erweitern. Möglicherweise lassen sich weitere Schlussfolgerungen für die Entwicklungspflege der Freilandbiotope oder für den individuellen Artenschutz durch die Kleingärtner ableiten.

8 Literatur und Quellen

1. Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Satzungen)

Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

2. Planungsdokumente, Gutachten

Dr. Eidner, G.; Avifaunistisches Langzeitmonitoring im Habitatmosaik des Niederlehmer Werders – Veränderungen in der Brutvogelwelt durch kleingärtnerische Nutzung, Berliner ornithologische Berichte 16, 2006
Gartenordnung des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde Dahme-Spreewald e.V. für den Bereich der Niederlehmer Kleingartenvereine „Energie", „Sellenzugsee", „Sonnenschein", „Möllenzugsee", „Möllenzug", „Inselblick" und „Waldhöhe" in der Fassung der Änderungen vom 22.03.1997
Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.März 2009
Landschaftsplan Niederlehme, AIG Architekten- und Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, 07/95
Landschaftsrahmenplan der Landkreise Teltow-Fläming, Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen, L..A.U.B. GmbH Potsdam, 1994
Teilflächennutzungsplan Niederlehme 1, Architekt Dipl. Ing. S. Beil, Oktober 1997
Ufernutzungskonzeption der Stadt Königs Wusterhausen (unveröffentlicht), Stand September 2008

3. Fachliteratur

Artenliste und Rote Liste der Libellen des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/2000
Bellmann, H.; Heuschrecken beobachten, bestimmen; Naturbuchverlag Augsburg 1993
Bezzel, E.; BLV Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH, München 1996
Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen, Hrsg. LUA, LAGS, LFE, 2 Bd. 2003/06
BLV-Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich, 1996
Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (ABBO), Verlag Natur & Text, Rangsdorf 2001
Engelmann, W.-E.; Lurche und Kriechtiere Europas, Neumann Verlag Radebeul 1993
Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 3/2001
Grosser, K.-H.; Naturausstattung und Landschaftsgliederung Brandenburgs, Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg (26) 1990/91
Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege – Feuchtgrünland -; Hrsg. Deutscher Verband für Landschaftspflege und Landesumweltamt Brandenburg, Stand 1998
Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege –Trockenrasen und Heiden -; Hrsg. Deutscher Verband für Landschaftspflege und Landesumweltamt Brandenburg, Stand 1998
Jurzitza, G.; Welche Libelle ist das ? Kosmos Naturführer, Franckhsche Verlagsbuchhandlung Stuttgart, 1988
Klaeber, W.; Naturschutzgerechte Pflege von Wiesen, Naturschutz im Dahmeland 1999, Broschüre des Naturschutzbundes Deutschland Regionalverband Dahmeland e.V.
Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu heft 4/2006
Pareys Buch der Insekten, Verlag Paul Parey Hamburg/Berlin, 1996
Peterson, E. et al.; Die Vögel Europas, Parey Buchverlag Berlin, 2002
Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg H. 1/99 (Beilage)
Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4/08
Rote Liste und Liste der Heuschrecken des Landes Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 1/1999
Rothmaler, W.; Exkursionflora für Deutschland Bd. 2 Grundband, Bd. 3 Atlas der Gefäßpflanzen, Gustav Fischer Verlag Jena, 1995
Schauer/Caspari; Der große BLV-Pflanzenführer, BLV Verlagsanstalt mbH München, Wien, Zürich 1993
Scholz, E.; Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Hrsg. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam 1962
Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Brandenburgs, www.herpetopia.de